

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 7. Dezember 1907.

11. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Erfurt: Werkpläze Walter u. Merkel. Jena:
Konradus. Dresden: Brückenbau, die Firmen Dyckerhoff und
Widmann sowie Holzmann u. Komp. Schmalkalden: Stein-
bruch Peter. Brotterode: Plaz Trogner. Niedermauf:
Firma Agerle.

Berlin I. Die Meister haben den am 1. März 1908 ablaufenden
Tarif gekündigt. Unsere Kollegen hatten befanntlich von
einer Kündigung Abstand genommen.

Berlin II. Marmorarbeiter haben nach hier Zuzug streng
fernzuhalten. 57 am Streik beteiligte Kollegen sind noch
nicht eingestellt.

Benel am Rhein. Die Firma Hubert Barges zu Limbricht
bei Venel (Steinbruch Finkenberg) ist gesperrt. Sie verweigert
den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts und hat die
Organisierten entlassen.

Meißen. Die Aussperrung bei Köhler dauert fort. Köhler
sendet immer noch seine Werbepostel nach den Stein-
bruchgebieten des In- und Auslandes.

Königs-Lutter. Die hiesigen Kollegen streben schon seit Wochen
im Streik. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Kaiserslautern. Der Unternehmer Krödel mietet den Kollegen
zu, bedeutend unter Tarif zu arbeiten. Die Arbeit wurde
wegen Tarifbruch eingestellt.

Kirschhausen. Die hiesigen Firmen begingen Tarifbruch. Es
wurden ganz gewaltige Lohnreduktionen vorgenommen. Die
Unternehmer begründen ihre Maßnahmen mit dem hohen
Zinsfuß. Die Arbeiter sollen, wenn der Profit etwas ge-
schwächt wird, dieses anscheinend mit Hungerluren büßen.

Praktische Notstandsbe kämpfung durch die Gewerkschaften.

Mit dem Herannahen des Winters macht sich in einer
ganzen Reihe von Berufen eine größere Arbeitslosigkeit
bemerkbar. Die Armut und das Elend in den breiten
Schichten des Volkes ist im Winter doppelt hart. Die
Gesellschaft schickt sich an, allerhand Pfälsterchen auf diese
brennende Wunde unfres Gesellschaftskörpers, gegen die
man kein durchgreifendes Mittel weiß, zu legen. Bei
Küstern und Champagner amüsiert sich die „noble“ Welt
und brüstet sich dann mit ihren Almosen für die Armut.
Der Staat fühlt sich nicht verpflichtet, obwohl er mit
Hilfen und Kanonen die herrschende Gesellschaftsordnung
schützt, die so viel soziale Uebel für Millionen von Menschen
im Gefolge hat, diese sozialen Uebel durchgreifend zu lindern.
Demgegenüber ist es wohl angebracht, zu zeigen,
wie die Gewerkschaften bemüht sind, in ernster und mühsamer
Organisationsarbeit ihren Mitgliedern über die
schlimmste Zeit der Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen durch
ihre Unterstützungseinrichtungen wie durch den Kampf
um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des
Lohnes.

Sie haben daher stets danach gestrebt, schreibt das
Korrespondenzblatt der Generalkommission, ihre Organi-
sationseinrichtungen so auszubauen, daß sie ihren Mit-
gliedern in den Zeiten der Not tatkräftig unter die Arme
greifen können. Da ist besonders der Ausbau der Arbeits-
losenunterstützung, der von den Gewerkschaften in den
letzten zehn Jahren eifrig betrieben worden ist. Es ver-
lohnt sich, heute, am Vorabend der Industriekrise, zu
untersuchen, inwieweit die Gewerkschaften die Zeit seit der
letzten Krise ausgenutzt haben, um sich in dieser Beziehung
zu rüsten.

Im Jahre 1899, dem Vorjahre der letzten Krise, hatten
erst 20 Organisationen die Arbeitslosenunterstützung ein-
geführt. Sie verausgabten für diesen Zweck 304 677 Mk.
Im Jahre 1900, in welchem der wirtschaftliche Nieder-
gang einsetzte, war die Zahl der Organisationen, die Ar-
beitslosenunterstützung zahlten, 21, und der ausgezahlte
Betrag belief sich auf 501 078 Mk. Ueber die Entwicklung
der Arbeitslosenunterstützung in den folgenden Jahren
unterrichtet untenstehende Zusammenstellung:

An Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt

Jahr	in Verbänden	Mk.
1901	21	1 238 197
1902	26	1 593 022
1903	28	1 270 058
1904	35	1 599 424
1905	41	1 991 924
1906	43	2 653 296

Bemerkenswert ist zunächst die erhebliche Steigerung
der Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1901 gegenüber
dem Vorjahre (1900). Das läßt darauf schließen, daß auch
im kommenden Jahre der Krise für diesen Zweck große
Aufwendungen zu machen sein werden. Schon im Jahre
der Hochkonjunktur, 1906, mußte für die alljährlich wieder-
kehrende Arbeitslosigkeit eine Summe von 2 653 296 Mk.
verausgabt werden. Diese Summe wird bereits im
Tausenden Jahre bedeutend überschritten sein.

Daneben kommen, wie die Erfahrung lehrt, in Jahren
des wirtschaftlichen Niedergangs zahlreiche und intensive
Versuche der Unternehmer, die Löhne herabzudrücken, wo-
gegen die Gewerkschaften gerüstet sein müssen. Aber auch
hier haben die Gewerkschaften emsig gewirkt, zunächst um
die Löhne zu erhöhen, sodann aber auch, um das einmal
Errungene festhalten zu können. Folgende Tabelle zeigt
ihre Ausgaben für Streiks und die Entwicklung des Ver-
mögensbestandes seit 1899:

Jahr	Streikunterstützung Mk.	Vermögensbestand Mk.
1899	2 121 918	5 577 547
1900	2 625 642	7 745 902
1901	1 878 792	8 798 333
1902	1 930 329	10 253 559
1903	4 529 672	12 973 726
1904	5 869 519	16 109 903
1905	9 674 094	19 685 850
1906	13 748 412	25 312 634

Was will gegenüber dieser praktischen und die Arbeiter
nicht demütigenden, sondern erhebenden „Notstandsbe kämpfung“
der Organisationen der Arbeiter der Wohltätig-
keitsfürsorge der bürgerlichen Gesellschaft und das un-
genügende Eingreifen des Staates durch sehr oft schlecht
bezahlte Notstandsarbeiten bejagen!

Arbeitgeber und Invalidenkarte.

Das Reichsgericht hat sich bis jetzt in einer Reihe von
Entscheidungen auf den Standpunkt gestellt, daß der Ar-
beitgeber, welcher es schuldhaft unterläßt, die Invaliden-
marken für seine Arbeiter zu verwenden, so daß dieser
seiner gesetzlichen Rente dadurch verlustig geht, für diesen
Schaden nicht aufzukommen brauche, weil die Verpflich-
tung des Arbeitgebers zur Verwendung der Invaliden-
marken keine privatrechtliche, sondern eine öffentlich recht-
liche sei. Dieser Auffassung des Reichsgerichts schloß sich
auch das Kölner Landgericht an, das die auf Schadener-
satz gerichtete Klage eines Paders gegen seinen Arbeit-
geber, weil dieser es unterlassen habe, Invalidenmarken
für ihn zu verwenden, und er dadurch seiner gesetzlichen
Rente verlustig ging, abwies. Der erste Zivilsenat des
Kölner Oberlandesgerichts hob jedoch das landgerichtliche
Urteil auf und verurteilte den Beklagten zu Schadens-
ersatz zum Schadenersatz. Es ließ sich dabei von folgen-
den neuen rechtlichen Gesichtspunkten leiten, die wegen
ihrer grundsätzlichen und praktischen Bedeutung von al-
gemeinem Interesse sind: Ein Schadenersatz läßt sich aller-
dings weder auf § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
stützen, der eine allgemeine Haftung für fahrlässige Ver-
mögensbeschädigung nicht kennt, noch auf § 823 Abs. 2
dasselbst (Verletzung eines Schutzgesetzes) herleiten, weil es
sich bei dem hier vorliegenden Verstoße gegen das Inva-
lidenversicherungsgesetz nicht um ein Schutzgesetz, sondern
um eine öffentlich rechtliche Bestimmung handelt. Da-
gegen reichen die von dem Kläger behaupteten Tatsachen
aus, um die Haftbarkeit des Beklagten aus andern recht-
lichen Gesichtspunkten als begründet erscheinen zu lassen.
Ebenso wie es möglich ist, daß der Arbeitgeber sich dem
Arbeiter gegenüber zu bestimmten Leistungen ausdrück-
lich verpflichtet, so können auch besondere Umstände zu
der Annahme berechtigen, daß bei dem Arbeitsvertrag der
unausgesprochene Wille der Vertragsschließenden ist, der
Arbeitgeber solle mit dem Abschluß des Arbeitsvertrags
zugleich die Fürsorge für die Markenverwendung über-
nehmen. Wenn innerhalb eines gewissen Kreises die Ver-
kehrsritte sich so gestaltet, daß der Arbeitgeber regelmäßig
nicht bloß die für gemachte Lohnabzüge angeschafften
Marken verwendet, sondern darüber hinaus die Verliche-
rungspflicht der von ihm beschäftigten Personen über-
nimmt und die Anschaffung von Quittungskarten ver-
anlaßt, so kann durch dieses Verhalten des Arbeitgebers
der einzelne Arbeiter zu der Meinung veranlaßt werden,
daß der Arbeitgeber, was er bei den Mitarbeitern als
selbstverständlich tut, auch ihm gegenüber selbstverständlich
übernehmen werde. Es muß alsdann gemäß § 242 des
Bürgerlichen Gesetzbuchs der Arbeitgeber gegenüber dem
sich auf den Brauch verlassenden Arbeiter seine Leistung
als Arbeitgeber so bewirken, wie Treu und Glauben mit
Rücksicht auf die Verkehrsritte es erfordern. Daß die Ar-
beiter sich auf den Arbeitgeber in dieser Richtung, wie
dem Arbeitgeber bekannt ist, verlassen, ist insbesondere
bei den größeren Betrieben, wo der erwähnte Brauch sich
eingebürgert hat, häufig der Fall. Diese Voraussetzungen
treffen in dem gegenwärtigen Rechtsstreite zu.

Borussische Entrechtung.

Die Arbeiterschaft in Preußen seufzt immer noch unter dem
ungeheuren Druck des Dreiklassenwahlrechts zum Abgeord-
netenhaus. So mancher Steinarbeiter hat schon in beweg-
lichen Tönen geschilbert, wie dieses Wahlrecht von der großen
Volksmasse verdammt wird, und wir fügen hinzu, mit Recht.

Da die Sozialdemokratie in Preußen die Wahlrechtsfrage
in Fluß gebracht hat, so wird es auch die Steinarbeiter inter-
essieren, wie überhaupt das Dreiklassenparlament entstanden ist.
Der preussische Landtag ist am 26. November in die letzte
Session der gegenwärtigen Legislaturperiode eingetreten. Im

Jahre 1808 geht die fünfjährige Lebensfrist des Abgeordneten-
hauses zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen statt-
finden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirft jetzt schon
seine Wellen voraus in unser öffentliches Leben. Denn es
handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser sogenannten
Volksvertretung selbst. Es handelt sich um die Frage, ob das
Dreiklassenwahlrecht Preußens noch länger von einem Privile-
giertenklingel regiert werden soll, der eine doppelte Hochburg
in den zwei Häusern des Landtags besitzt, in dem Herrenhause,
dem das Privilegium erblicher Geburt, und in dem Abgeord-
netenhaus, dem das Privilegium des Geldsacks das Gepräge
verleiht. Das Herrenhaus ist der direkten Beeinflussung durch
den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschwister, das Abgeord-
netenhaus, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es ein Privile-
gienparlament, eine Geldsackvertretung. Ein raffiniert aus-
geklügeltes Verfahren, das Dreiklassensystem macht den Geldsack
zum entscheidenden Faktor seiner Zusammensetzung, indem er
die große Masse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Klassen
entrechtet. Ein Proletarier der dritten Klasse läßt nur ein
Zehntel des Einflusses auf die Zusammensetzung des Hauses
aus, der einem Mitgliede der oberen beiden Klassen zuzieht.
Für die Wohlhabenden die wirkliche Macht, der entscheidende
Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten, für die Proletarier den
dürftigsten Schein, für ein Zehntel des Volkes den Kern, für
neun Zehntel die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses tückischen Systems über-
aus schädlich ist für Preußens Volk und Staat! Diesem Wahl-
unrecht in erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute
hintenan schleicht in kultureller Entwicklung, daß die kleine, aber
mächtige Junkerclique den Staat für ihre Interessen ausbeuten
kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen
sich um die Ehre zu streiten hat, das rückständigste Staatswesen
Deutschlands zu sein, daß es zum Vollwerk der Reaktion ge-
worden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassensystem Preußen zum Vollwerk der
Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselbalg, dem Volke wider-
rechtlich untergeschoben in einer Periode der finsternen Reaktion.

Preußens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze
Zeit, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen,
das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterscheidet von dem
heutigen Reichstagswahlrecht. Das war im Jahre 1848, als
die Barrikadenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewe-
gung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das
absolutistische Regierungssystem zertrümmert hatten. Da waren
die deutschen Fürsten wie ihre bürokratischen Sandlanger in
den Landesverwaltungen für jedes Zugeständnis müde gemacht.
Ein deutscher Reichstag wie eine preussische Nationalversam-
mlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts im
Handumdrehen konstituiert. Aber leider zeigte sich das Bürger-
tum in Preußen selbst wie im ganzen Deutschland der günstigen
Lage nicht gewachsen, die ihm die werktätige Bundesgenossenschaft
des Proletariats verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in
den Händen der Junker und Bürokraten in Zivil und Uni-
form. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und
als dann die werktätige Begeisterung, die im Volke durch die
Märzstürme entfacht war, zurückkehrte unter dem lähmenden Ein-
fluß der Unfähigkeit der parlamentarischen Bourgeoisvertreter, da
konnte schon nach einem halben Jahre die tückische auf der Lauer
liegende Reaktion die preussische Nationalversammlung abwür-
gen, wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den
Garaus machte.

Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der junkerlich-bureau-
kratischen Regierung „oktroiiert“, d. h. ohne das Volk oder seine
Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft
gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig gefügige
Vertretung hervorbrachte, wurde auch diese durch einen zweiten
Staatsstreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das wider-
sinnige Dreiklassensystem oktroiiert, das in seinen wesentlichsten
Zügen bis heute in Kraft geblieben ist und bis heute das preussische
Volk unter die Schmach einer Geldsackvertretung beugt.

Nachträgliche Billigungen des Staatsstreiches durch die Er-
wählten des Geldsacksrechts können das Unrecht nicht zum Recht,
die Geldsackvertretung nicht zu einer Volksvertretung machen.
Dem preussischen Abgeordnetenhaus von heute haftet der
Makel der Erzeugung durch den Staatsstreich genau so an,
wie der dritten Duma des russischen Zaren, in deren Ent-
stehungsgeschichte die Schaffung von Friedrich Wilhelms IV.
Duma eine trübselige Nachkaffung gefunden hat.

Es war dann nur eine würdige Verbollständigung dieser
Geldsackvertretung, daß dem Abgeordnetenhaus 1854 wiederum
durch königliche Verordnung ein Junker- und Bürokraten-
kontingent als „Herrenhaus“ an die Seite, oder vielmehr vor-
angestellt wurde.

Ueber fünfzig Jahre lang währt nun schon dieses Regie-
rungssystem des schlecht verhüllten Absolutismus, das mit seinen
beiden Scheinparlamenten, der Geldsackvertretung und dem
Junkerastell, die Bürokratenregierung maskiert. Maßgebend
für die Aktionen des selbstherrlich haltenden und waltenden
Beamtenapparates sind aber die Interessentliquen der großen
Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten
in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Soweit nicht schon der Klassen- und Kastengeist des Beamten-
tums aus eigenem Trieb für die Erfüllung der Ausbeuter-
wünsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch
die „Kamarillen“ auf den Schleichwegen höfischer Hintertreppen
gefördert. Das Treiben der Liebenberger, deren düstige Stan-
dale zum Entsetzen der herrschenden Klassen jüngst in aller
Oeffentlichkeit aufbarsten, ist nicht etwa eine Ausnahmerscheinung,
es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer
jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regie-
rung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Be-
völkerung Preußens sich dieses verderblichen und blamablen Re-
gierungssystem hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das
Bürgertum in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Inter-
esse an der Einführung volkstümlicher, freierlicher und demo-

kattischer Einrichtungen wie das Proletariat? Weshalb hat es niemals ernstliche Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erzwingen? Weil ihr halb nach dem Frühlingsrausch von 48 den ausbreitenden Schichten des Bürgertums die Erkenntnis aufblühte, daß eine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Klassenkampf des Proletariats zugute kommen müsse. Solange deshalb das liberale Bürgertum noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Massenbewußtsein ergriffenen Proletariatsmassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den sechziger Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bürokratie mit einigem Eifer, wenn auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Zensuswahlrecht, dem Dreiklassenwahlrecht, fand sich das liberale Bürgertum ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernstliche Anstalten, das preussische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wahl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Wortführer Lassalle 1863 die Fahne des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufplante. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen genügt. Schon 1866 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preussische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung sanktionieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte achtundvierziger Errungenschaft wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum einigermaßen Rückgrat gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechts erwirken können. Außerlich bekannte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieb, auch 1867 noch zur Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Auslöschung der großen Masse des Bürgertums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preussischen Abgeordnetenhaus.

Aber auch bei den andern bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist, je nach dem Grade und dem zeitweiligen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schönrednerisch die untertänige Folgsamkeit einer Partei gegenüber Junkertum und Bürokratie nennt, die Neigung für das Reichstagswahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Zustimmung der Zentrumsparlei dafür völlig abgeklaut während der Zeit ihrer Wilhelms-Freundschaft. Sie ist jetzt, seitdem die Schutztruppe Roms in die Oppositionstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen.

Andererseits ist in der Bloßpaarung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konservativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Heeresforderungen ein neues Hemmungsmoment gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preussischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entrechteten Massen, aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchdringt. Entrechtet durch die Dreiklassenwahlrecht sind nicht nur die Proletariat, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, wes Glaubens, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es auszurüsten, damit sie einschreiten in diesen Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Ein Geburtsfehler.*

Dr. Nach langen schweren Geburtswehen hat unsre Krankenzuschußkasse endlich am 1. Juli d. J. das Licht der Welt erblickt. Staunend und bewundernd stehen Gebärtern und Vätern vor dem neuen Verbandspflanzling, um ihn bewundernd zu betrachten. Und siehe da, er hat einen recht häßlichen Geburtsfehler mit zur Welt gebracht.

In Nr. 25 des Steinarbeiters veröffentlichte der Zentralvorstand die Ausführungsbestimmungen über die Krankenzuschußkasse. Es wird da unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß die Voraussetzung für die Bezugsberechtigung für die Mindestdauer der Unterstützung die Leistung von 52 Wochenbeiträgen ist. Laut Statut, sowie auch nach den Erläuterungen, die vom Kollegen Siebold zu diesem Punkte auf dem Verbandstage gemacht wurden, ist dies formell richtig. Ein Teil der Delegierten sind der irrümlischen Meinung, daß die 52wöchige Beitragsleistung nicht in dem vom Zentralvorstand jetzt erläuterten Sinne aufgefaßt worden sei; sondern sie sind der Meinung, daß unter den 52 Wochenbeiträgen der wöchentliche 10 Pf.-Beitrag für die Zuschußkasse verstanden worden sei. Wäre dies richtig, so hätte es nicht heißen brauchen: 52wöchige Beitragsleistung, sondern es hätte genügt, wie bei der Reiseunterstützung eine einjährige Mitgliedschaft zu fordern, da durch die Einführung der Erwerbslosenmarke jeder jährlich 52 Wochenbeiträge für die Krankenzuschußkasse leisten muß. Formell also ist der Zentralvorstand im Recht.

Andererseits ist es aber, wenn man die prinzipielle oder, wenn man so sagen will, die rechtliche Seite der Frage betrachtet. Kein einziger der Delegierten, die für die Krankenzuschußkasse gestimmt haben, wird sich wohl im Augenblick der Abstimmung der Konsequenz dieses Beschlusses bewußt gewesen sein. Es wären sonst sicher Einwendungen erfolgt, was aber nicht der Fall war. Durch den jetzigen Modus wird eine verchiedenartige, ungerechte Beitragsverpflichtung für die Krankenkasse herbeigeführt. Derjenige, der das Glück hat, ein Jahr ununterbrochen in Arbeit zu stehen, kann in dem Genuß der Unterstützung gelangen, wenn er 52 Wochenbeiträge für die Krankenkasse leistet, also 5.20 M. Derjenige aber, der das Unglück hat, längere Zeit krank oder arbeitslos zu sein, kann unter Umständen 70 oder mehr Wochenbeiträge, also 7 oder mehr Mark, für die Krankenkasse leisten, ehe er nur dasselbe beziehen kann, wie der andere mit 5.20 M., da er doch den Beitrag für die Kasse bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit in der Erwerbslosenmarke weiter bezahlen muß. Man sagt nun wohl: Wer von der Organisation ziehen will, muß auch erst etwas eingezahlt haben. Sehr richtig! Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Sondern es ist ein Modus geschaffen worden, der es ermöglicht, daß gleiche Rechte nur

unter verschiedenen ungleichen Verpflichtungen erworben werden können.

Die finanzielle Grundlage der Krankenzuschußkasse bildet die Berechnung des Zentralvorstandes in Nr. 51 des Steinarbeiters v. J. 1906. Dort basiert die Einnahme der Kasse auf den allwöchentlich unter allen Umständen, gleichgültig, ob in Arbeit stehend oder nicht, zu leistendem Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Woche. Durch die Einführung der Erwerbslosenmarke ist diese Einnahme gesichert und muß infolgedessen die berechnete Einnahme erreicht werden. Nicht erreicht wird aber die berechnete Ausgabe der Kasse, da sich die Karenzzeit bei dem weit größten Teil der Mitglieder durch die Verpflichtung der Leistung des vollen Verbandsbeitrages erheblich hinauszieht. Eine Verschönerung der zugrunde gelegten Berechnung zugunsten der Kasse wäre nur mit Freuden zu begrüßen. Nur darf dies nicht durch eine ungerechte Härte gegen einzelne Mitglieder erreicht werden, die an sich schon durch Krankheit und mehr noch durch Arbeitslosigkeit materiell erheblich geschädigt sind. Der jetzige Modus entspricht auch wenig dem demokratischen Grundgedanken von gleichen Rechten und Pflichten. Man kann nicht die Gewährung eines durch Erfüllung bestimmter Verpflichtungen erworbenen Rechtes von außerhalb dieser Verpflichtung liegenden Sonderleistungen abhängig machen. Um so weniger, als diese Sonderleistungen sich nach Umständen richten, auf die die Betroffenen nicht die geringste Einwirkung haben, und die bei den einzelnen Mitgliedern die verschiedenartigste Höhe haben.

Die Erwerbslosenmarke wurde eingeführt, weil man allseitig überzeugt war, daß eine Krankenzuschußkasse nur durchführbar ist, wenn deren Einnahme eine möglichst gesicherte ist. Bei dem jetzigen Modus hat aber die Erwerbslosenmarke keine Gültigkeit und begründet nicht den Anspruch auf Krankenzuschußleistung, sondern nur der im vollen Verbandsbeitrag enthaltene Krankentassenbeitrag ist anrechnungsfähig. Die Erhebung der Erwerbslosenmarke ist somit nur eine zwecklose Extraforderung für arbeitslose und kranke Kollegen. Die Voraussetzung der Notwendigkeit der Erwerbslosenmarke fällt durch die Verlängerung der Karenzzeit um die Arbeitslosen- und Krankentassenwochen, für die aber trotzdem der laufende Beitrag entrichtet werden muß, weg, und stellt die Erhebung der Erwerbslosenmarke nur eine zwecklose Härte gegen einzelne Mitglieder dar. Würde es sich nur um eine unbedeutende Verschönerung handeln, so wäre das Mißverhältnis noch ein erträgliches. Es ist aber ein erheblicher Teil der Verbandskollegen, der durch diesen Umstand unversichert und unterwiesse gegenüber andern an sich schon günstiger gestellten Kollegen eine nicht unbeträchtliche Benachteiligung erfährt. Nach der letztvorliegenden Statistik waren 56 Prozent unserer Kollegen arbeitslos. Nach dem Mitgliederstand von 1906 sind dies über 10 000 Kollegen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit kann auf etwa neun Wochen veranschlagt werden. Da 40 Proz. über den Durchschnitt arbeitslos waren, ergibt sich, daß ein beträchtlicher Teil weit höher in Mitleidenschaft gezogen wird, d. h. den Krankentassenbeitrag bezahlen muß, ohne in den Genuß der Unterstützung gelangen zu können. Verächtlicht man noch, daß in einzelnen Teilen Deutschlands, besonders im südwestlichen Teil, seit vorigem Herbst eine Arbeitslosigkeit eingetreten hat, die beispiellos dasteht, so wird es einleuchtend, daß das jetzige System ein unhaltbarer Zustand ist. Krank waren 30 Proz. der Kollegen im Durchschnitt etwa 6 Wochen; das wären nach der Mitgliederzahl von 1906 etwa 5000 Kollegen. Die Verlängerung der Karenzzeit tritt selbstredend auch in den folgenden Jahren, die die Erhöhung des Krankenzuschusses bringen, sowie bei der 20wöchigen erneuten Beitragsleistung bei ausgerechneten Kollegen in Erscheinung, so daß ein Kollege, der viel unter Arbeitslosigkeit zu leiden hat, unter Umständen eine Karenzzeit von fünf oder mehr Jahren durchzumachen hat. Bis er in den Genuß der Unterstützung oder des Sterbegeldes gelangen kann. Ein älterer Kollege, der bereits von der Berufskrankheit erfaßt ist, wird nur in den seltensten Fällen dieses Ziel erreichen, muß aber unentwegt seinen Beitrag leisten. Auch wissen wir, daß von der Arbeitslosigkeit die Kollegen in höchstem Maße zu leiden haben, die im Kampfe für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in vorderster Reihe stehen. Sie ernten dafür diese Benachteiligung, trotz der gleichen Pflichten.

Eins ist allerdings nicht zu vergessen. Durch die Einführung der Erwerbslosenmarke ist ein Unfug eingerissen, auf den in letzter Zeit schon wiederholt hingewiesen wurde. Einzelne Kollegen drücken sich systematisch von der Beitragsleistung und Neben bei niederm Verdienste oder bei vorübergehender Beschäftigung in anderen Verufen einfach Erwerbslosentlassen. (Diesem Uebel wurde aber jetzt mächtig zu Leibe gegangen. Die Redaktion.) Leider wird dieser Betrug, das ist es im vollsten Sinne des Wortes, seitens einiger Lokalverbände unterstützt, sei es absichtlich oder durch Rässigkeit. Dem muß unter allen Umständen gesteuert werden. Die Lokalverbände haben die Pflicht, nur dann Erwerbslosentlassen zu verabschieden, wenn tatsächliche Erwerbslosigkeit durch Krankheit oder völlige Arbeitslosigkeit vorliegt.

In bezug auf ihre Rechte sind ein Teil unserer Mitglieder außerst peinlich, von der Erfüllung der Verpflichtungen drücken sie sich aber, wo es nur irgend angängig ist. In dieser Richtung mit Helfend und bessernd einzuwirken, wäre eine dankbare Aufgabe für diejenigen Kollegen, die durch die jetzige Berechnungsart der Karenzzeit benachteiligt werden.

Aus dem vorher geschilderten geht für uns die Notwendigkeit hervor, die ungerechte Härte aus dem Statut zu beseitigen und die Karenzzeit nach den für die Krankenkasse geleisteten Beiträgen zu berechnen. In allen den Verbänden, welche eine Krankenunterstützung eingeführt haben, besteht eine ähnliche Einrichtung wie bei uns nicht. Ein jeder Kollege würde sich schwer hüten, einer Kasse beizutreten, die eine ähnliche Bestimmung enthält; oder was würde man gar sagen, wenn der Staat oder eine Gemeinde eine Krankenkasse einrichten würde, in der der Anspruch auf Unterstützung neben der Beitragsleistung noch auf der Entrichtung der Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schulen- oder Grundsteuer begründet ist. Der nächste Verbandstag wird nicht umhin können, den jetzigen Modus abzuändern. War es nun aber nötig, mit der Regelung einer Frage, die brennend ist, bis dahin zu warten, die die unerschließbar in diesem Sinne gelöst werden muß? Das Statut bot die Möglichkeit der sofortigen Lösung. Zweifellos hätten die Mitglieder dem Zentralvorstand ihre Zustimmung zur Abänderung des jetzigen Modus gegeben. Es kommt dies um so mehr in Betracht, als dadurch kein Nachteil für die Zuschußkasse in bezug auf die zugrunde gelegte Berechnung eingetreten wäre; im Gegenteil, dieser würde nur entprochen worden sein.

Die neuere Fassung der Bestimmung, wie sie vom Zentralvorstand in Nr. 28 bekannt gemacht wurde, ändert an den geschilderten Ungleichheiten gar nichts. Im Gegenteil, diese würden nur etwas schärfer präzisiert. Andererseits wird aber einigen ein Stück Gerechtigkeit, um sie über den saligen Geschmack der Suppe hinwegzuführen. Und dies auch nur für den ersten Keller. Für die spätere Karenzzeit zur Erlangung der erhöhten Unterstützungsätze bleiben die Ungleichheiten bestehen. Ebenso für die Mitglieder, die nach dem 1. Juli 1906 Mitglieder des Steinarbeiterverbandes geworden sind und somit zu ungleicher Leistung für die Krankenkasse herangezogen werden. Das ganze ist eine Scheinkongession an diejenigen Mitglieder, die im Augenblick betroffen sind, um somit die jetzige Opposition zu beschwichtigen, in der Hoffnung, daß man sich im nächsten Jahre an den häßlichen Weigeschmack gewöhnt hat und keine Beschwerden auf etwaige Uebel folgen für den Morgen mehr zu hören braucht.

Der Herr Landrat darf also beleidigen.

Unsern Lesern ist bekannt, daß beim Streit der schlesischen Granitarbeiter unsererseits das Landratsamt in Strehlen um eine Vermittlung angegangen wurde. Die Verhandlungen fanden dann am 5. Juni d. J. auch statt, natürlich wurde der Vorstandsvertreter zu denselben nicht zugelassen. Aber ehe die Verhandlungen begannen, meldete sich Kollege Staudinger beim Landrat und legte dar, warum auch ein Zentralvorstandsvertreter hinzugezogen werden sollte. Da erklärte der Herr Landrat etwa folgendes:

An Stelle des Herrn Schall würde ich (der Landrat) ebenfalls keinen Tarif abschließen. Die Arbeiter werden doch angemessen (?) bezahlt. Ueberdies erscheine ihm die Tätigkeit Staudingers völlig überflüssig, wie komme es dazu, sich in die Arbeitsverhältnisse der Schallschen Arbeiter einzumengen.

Als der Landrat die drei Kommissionsmitglieder in das Sitzungszimmer berief, meinte er noch zu Staudinger: „Sie beeinflussen die Arbeiter im ungünstigen Sinne und überdies besteht Ihre Tätigkeit bloß im Gezen.“

Der jäher beleidigte Vorstandsvertreter wandte sich wegen der maßlosen Äußerungen des Landrats am 11. Juni leichverderblich an den Regierungspräsidenten zu Breslau. Am 2. August wurde Staudinger die Milderung, der Landrat sei nicht zu rektifizieren. In dem Bescheid hieß es:

Durch die vom Landrat angestellte Ermittlung war für ihn festgestellt, daß Ihre Tätigkeit keine der Beilegung des Streiks günstige war und war es nur seine Ansicht, Ihre Tätigkeit den Mitgliedern der Lohnkommission gegenüber zu charakterisieren. Die Form, in welcher dies geschah, ist zwar als scharf, den Tatsachen gegenüber aber nicht beleidigend zu bezeichnen. Der Regierungspräsident.

St. wandte sich nunmehr mit seiner weiteren Beschwerde an den schlesischen Oberpräsidenten, welcher endlich nach drei Monaten folgenden Entscheid fällte.

Breslau, den 28. November 1907.
Auf Ihre Beschwerde gegen den Herrn Landrat des Kreises Strehlen vom 29. August d. J. eröffne ich Ihnen, daß ich mich dem Ihnen von dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau unter dem 25. Juli d. J. erteilten Bescheid an-schließe.

Nach den Feststellungen des rechtskräftigen Urteils des Königlichen Landgerichts zu Leipzig vom 2. Juli 1906, durch das Sie wegen versuchter Erpressung und öffentlicher Beleidigung zu einem Monat und zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden sind, haben Sie nicht nur versucht, den Richter der Strehlener Granitbrüche durch Androhung einer Arbeitseinstellung zur Wiederannahme eines ordnungsmäßig entlassenen Arbeiters zu nötigen, sondern auch in zwei Fällen über diesen Richter unwahre Behauptungen aufgestellt, die in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter gegen den Arbeitgeber in eine gereizte Stimmung versetzen mußten.

Hierdurch findet der Ihnen von dem Herrn Landrat in Strehlen gemachte Vorwurf, Ihre Tätigkeit bestehe im Gezen und beeinflusse die Arbeiter im ungünstigen Sinne, seine Erläuterung und Begründung.

Ich muß es deshalb auch meinerseits ablehnen, gegen den Herrn Landrat in Strehlen von Aufsichts wegen einzuschreiten. Bedi.

Der Oberpräsident hat es sich mit seiner Entscheidung ungemein leicht gemacht. Er verquitt das Leipziger Landgerichtsurteil vom 2. Juli 1906 mit dem Verhandlungsprotokoll vor dem Strehlener Landratsamt vom 5. Juni 1907. Weil also St. damals bestraft wurde, folglich ist es heute keine Beleidigung, ihn von Amts wegen als Gezer hinzustellen. Gegenüber einer solchen Rechtslosmachung Gewerkschaftsangehöriger müssen wir entschieden protestieren. Im Oberpräsidialentscheid heißt es: St. hätte den Steinbruchpächter Schall in Strehlen wegen der „ordnungsgemäßen“ Entlassung eines Steinarbeiters mit einer „Arbeitseinstellung“ gedroht. Diese Behauptung ist unwahr. Im fraglichen Termin zu Leipzig am 2. Juli 1906 sagte Schall sowie sein Buchhalter Fett, St. hätte von Gegenmaßregeln gesprochen und daraus folgerten diese beiden, daß getreift werden würde. Aus der Definition der zwei Belastungszeugen macht der Herr Oberpräsident eine direkte Streifandrohung, die St. damals gemacht haben soll. Wir müssen also schon dringend bitten, daß in Zukunft bei Heranziehung von Gerichtsurteilen die Tatbestandsmerkmale des Strafdelikts etwas eingehender geprüft werden.

Wir wollen feststellen, daß St. Vermittlungen vor dem Strehlener Landratsamt am 5. Juni 1907 anbahnte. Diese Tätigkeit kann doch unmöglich als „Geze“ bezeichnet werden. Heute bereuen wir es allerdings, daß unsererseits die Angriffe des Herrn Landrats nicht gleich an Ort und Stelle mit aller Schärfe zurückgewiesen wurden. Für etwa sich wiederholende Fälle werden wir uns das aber merken. Es ist selbstredend, daß uns die oberpräsidiale Milderung nicht befriedigt. Da bei nächster Gelegenheit ein Parteifreund die sozialpolitischen Maximen der schlesischen Steinindustriellen, die schonungslos ihre Arbeiter ermordeten ließen, im Reichstag beleuchten wird, so wird dabei auch gleich das Auftreten des Herrn Landrats von Strehlen unter die Lupe genommen werden können.

Eine sehr interessante Tarifstreiffrage

führten unsre Kollegen in der Zahlstelle Wenig-Radwiß mit großer Umsicht und Geduld durch. Wenn sie auch anfangs von Pontius zu Pilatus mit ihrer Klage gewesen wurden, so ließen die Kollegen doch nicht locker. Wir wollen den entstandenen Streitfall ausführlich schildern, denn das Ergebnis der stattgefundenen Verhandlungen ist für unsre Kollegen in den 340 Verbandszahlstellen von eminenter Bedeutung.

Wie im ganzen schlesischen Sandsteindistrikt, so sind auch in Wenig-Radwiß Lohnstreifigkeiten wegen ungenügender Bezahlung nach Tarif im letzten Sommer an der Tagesordnung gewesen. Gelang es auch in den meisten Fällen durch Vermittlung einer Rechenkommission eine Einigung resp. richtige Bezahlung nach Tarif zu erzielen, so sind auch andererseits Längere Wundenrechte, gleichwertig mit kürzeren Arbeitsstellen, notwendig gewesen, um unsre Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Im August d. J. wurden bei der Firma Reider u. Wimmel Balustersodell angefertigt, bei welchen die Aufstände zwischen vier und sieben Zentimeter von einander entfernt waren. Vorn und hinten bildete sich ein Spund, 18 Millimeter breit, vorn 2 Zentimeter, hinten 3 Millimeter tief. Die Firma wollte nun das Oberlager einfach als schräge Fläche mit Auffänden 1/2mal bezahlen; für die viele Einsparung sollte es nichts geben. Die Gesellen verlangten die Arbeit als Glieder berechnet, da man doch unmöglich so schmale Streifen von 7 Zentimeter und gar 18 Millimeter als Flächen gelten lassen kann. Auf friedlichem Wege war nichts zu erzielen, und so wurde beschloffen, keine Balustersodell mehr aufzubanken. Derweil waren aber schon die meisten fertiggestellt, so daß wir auf diese Art zu unserm Gelde nicht kamen. Eine Arbeitsniederlegung wurde für un-zweckmäßig erachtet. Da die Gesellen aber keine Lust hatten, der Firma Geld zu schenken, so wurde beschloffen, es mit einer Klage zu versuchen. Ein Kollege machte nun den Vorschlag. Es war dies die erste Klage, die hier überhaupt zum Austrag gelangte. Es entstand nun die Frage: Wo müssen wir klagen? Wenig-Radwiß liegt im Kreise Löbenberg (Schles.), die Firma Reider u. Wimmel hat ihren Sitz in Bunzlau. In

* Obiger Artikel ging uns Mitte Juli zu. Der Verfasser war mit dem Vorschlag der Redaktion einverstanden, daß der Artikel auch dann noch eingebracht werden kann, sobald die Tagesordnung des nächsten Verbandstages festgesetzt ist. Die Redaktion.

Bunzlau besteht ein Gewerbegericht, und so wurde am 27. August die beim dortigen Gewerbegericht eingereichte. Am 28. August wurde diese Klage durch eine Verfügung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts wegen Unzuständigkeit abgelehnt; da erstens die fristige Verpflüchtigung nicht in Bunzlau, sondern in Wenig-Madwitz zu erfüllen wäre, zweitens sich die gewerbliche Niederlassung ebenfalls in Wenig-Madwitz befindet und drittens, nicht beide Parteien ihren Wohnsitz in Bunzlau hätten. Also wir waren vorläufig auf dem Trocknen. Die Kollegen hielten nun weisen Rat und beschloßen, gegen die Verfügung bezw. Abweisung Beschwerde zu erheben. Die Beschwerde richteten wir am 4. September an den Magistrat in Bunzlau als vermeintliche Aufsichtsbehörde. Es war dies lediglich ein Versuch, um die Zuständigkeit festzustellen; einen Erfolg versprochen wir uns nicht. Als innerhalb einer Woche kein Bescheid zurück war, entschloßen wir uns, Klage beim Amtsgericht Bunzlau zu erheben. Es war dies notwendig, damit die Sache so schnell wie möglich erledigt wurde, ganz gleich, ob vor dem oder jenem Gericht. Außerdem war es für uns wesentlich, festgestellt zu wissen, wo wir überhaupt zuständig sind, damit wir für spätere Fälle gleich die richtige Schiedsmede mußten. Die Klage wurde also am 10. September eingereicht und am 18. September fand der erste Verhandlungstermin vor dem Amtsgericht statt. Hier machte die Beklagte, vertreten durch einen Justizrat, den Einwand der Unzuständigkeit des Amtsgerichts geltend; die Sache gehöre vor das Gewerbegericht. Kläger legte hierauf die Abweisung seitens des Gewerbegerichts vor, worauf in die Verhandlung eingetreten wurde. Es hat sich somit das Amtsgericht indirekt als zuständig erklärt. Das Gericht beschloß, Sachverständige zu vernehmen; die Parteien benannten je einen. Der nächste Termin wurde auf den 25. September festgesetzt, wobei die Anwesenheit der Parteien für nicht notwendig erklärt wurde. Es wurden aber keine Sachverständigen geladen, vielmehr beschloß das Gericht am 25. September: Die Verhandlung soll nochmals eröffnet werden. Die Parteien sollen sich erklären, ob Wenig-Madwitz in den Bereich eines andern Gewerbegerichts fällt, ob die Klage der Beklagten zugestimmt wurde, und ob gegen die Verfügung (Abweisung) des Gewerbegerichts Beschwerde erhoben sei. Der nächste Termin wurde nun auf den 9. Oktober festgesetzt. Am 9. Oktober betam der Kläger, Kollege Wolf, eine eilige Zustellung vom Landgericht Eiegny. Beschluß: Die angefochtene Verfügung wird aufgehoben. Das Gewerbegericht Bunzlau wird angewiesen, unter Abstinenznahme von dem am 28. August geäußerten Bedenken anderweitig auf die Klage vom 27. August 1907 zu befinden. Mit andern Worten: Das Gewerbegericht hat zuständig zu sein. So kam es, daß wegen einer Sache zugleich zwei verschiedene Verfahren schwebten. Der Termin vom 9. Oktober vor dem Amtsgericht verlief resultatlos und wurde neuer Termin auf den 25. Oktober bestimmt. Das Gewerbegericht aber beräumte nunmehr auf den 18. Oktober einen Termin an. In diesem Termin wurde gleichwohl eine Entscheidung nicht getroffen, vielmehr ebenfalls für notwendig befunden, Sachverständige zu vernehmen, und wurden der Kollege Jahrmarkt-Bunzlau und Meister Wurm-Mattharhu von der Firma Schilling geladen. Nächster Termin am 8. November. Jetzt kommt glücklicherweise wieder die Amtsgerichts-Instanz. Da nunmehr feststand, daß die Sache beim Gewerbegericht noch schwebte, so wurde durch Urteil vom 25. Oktober 1907 die Klage vom Amtsgericht kostenpflichtig abgewiesen.

Vor dem Gewerbegericht wurden nun am 8. November die Sachverständigen vernommen. Jahrmarkt gab dem Kläger recht, Wurm dagegen der Beklagten. Das Gewerbegericht hat aber den Vorkzug gegeben und es wurde die Firma zur Zahlung des Restbetrages verurteilt. Eingeklagt waren drei Mark, die ein Kollege — der Name tut nichts zur Sache — zu verlangen hatte. Da aber Position 48 untrös Tarifs betrug, daß vor dem Gewerbegericht ausgeklagte Forderungen auch für die weitere Verhandlung der betreffenden Punkte maßgebend sind, so erhalten auch alle andern Kollegen, welche solche Stüde gemacht haben, entsprechende Nachzahlungen, was am 23. November auch zum größten Teil geschehen ist. Die Summe dürfte sich auf 50 Mark belaufen.

Wir haben also trotz den vielen unergieblichen Umständen gesiegt. Es sind aber auch Kosten entstanden. Der Erfolg wiegt aber die Kosten reichlich auf. Ist schon die Nachzahlung, die den Kollegen zugute kommt, wesentlich höher wie die Unkosten, so ist jetzt schon zu bemerken, daß sich die Firma eher zur loyalen Tarifauslegung bereit findet.

Die Kollegen, die die Klage zu führen hatten, kamen überhaupt nicht mehr recht zur Besinnung, denn es fanden nicht weniger als sechs Termine statt. Aber wir verfolgten als organisierte Arbeiter zähe unser Recht. Die Kollegen freuen sich des schönen Sieges um so mehr, weil er selbstständig erfochten wurde, trotzdem die beklagte Firma sich von einem Justizrat vertreten ließ.

Eins wundert uns: wie ist es möglich, daß keiner von den Juristen anfangs genau Bescheid wußte, ob das Gewerbegericht oder das Amtsgericht zuständig sei. Es sind unzählige Bogen Papier in dieser Streitfrage verstreut worden und unser Aktenbündel hat einen erstaunlichen Umfang angenommen. Alles hätte vermieden werden können, wenn die Firma sich vordem auf eine Verständigung hätte eingelassen.

In Zukunft wissen wir also, an welche Adresse wir uns bei Lohnstreitigkeiten zu wenden haben.

Die Lage im Baugewerbe zu Frankfurt am Main.

Kürzlich hat sich die dortige Bauarbeiter-Kommission einer sehr verdienstlichen Arbeit unterzogen, deren Ergebnis einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Baugewerbes gestattet. Vom 15. bis 30. Oktober wurde eine Auszahlung sämtlicher hiesigen im Bau begriffenen Neu- und Umbauten vorgenommen und dabei fast für Eingeweihte übrigens schon längst bekannte Resultate festgestellt, daß der hiesige Arbeitsmarkt gegen das auch schon verhältnismäßig ungünstige Vorjahr sich wiederum verschlechtert hat. Während im gleichen Zeitraum 1906 die Zahl der ermittelten Bauobjekte noch 514 betrug, stellte die diesjährige Kontrolle nur 410 fest, also ein Minus von 20 Prozent. Besonders auffallend ist an diesem Resultat noch die Tatsache, daß vorwiegend die private Bautätigkeit in starkem Rückgang begriffen ist. Die vorjährige Kontrolle zählte 407 Privatbauten, während 1907 nur deren 240 festzustellen waren, also ein Weniger von 251 Bauobjekten oder etwa 60 Prozent. Dagegen haben die Um- und Veränderungsarbeiten ein kleines Mehr aufzuweisen. Was aber noch besonders auffällt, ist die Zahl der Bauten, welche still liegen, es sind deren nicht weniger wie 88. Davon befinden sich 15 im Rohbau, 26 sind im Ausbau und 29 in verschiedenen Stadien liegen gelassen worden. Wenn irgend etwas, dann sind es diese Ruinen, die eine eindringliche Sprache reden über die Krise, in der wir uns befinden. Die Bauarbeiter haben alle Ursache, aus dem Ergebnis der Kontrolle zu lernen. Wenn man sich dazu noch der vielen Klagen erinnert, welche speziell in letzter Zeit bei dem Gewerbegericht gegen schiffbrüchige Bauunternehmer anhängig gemacht wurden und in in letzter Linie immer auf eine Vernachlässigung der Arbeiterschaft hinauslaufen, so ist ein weiterer Kommentar überflüssig. Neben der Feststellung der Bautätigkeit wurde zugleich eine Kontrolle der vorhandenen Mißstände vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die technischen Mißstände gegen die letzte Kontrolle abgenommen, dafür aber die sanitären Mängel eine Zunahme erfahren haben. Für diesen letzteren Umstand findet man eine

Erklärung darin, daß die polizeulichen Vorschriften alle außer Kraft gesetzt sind und die Polizei nur Einzelverfügungen auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassen kann. Der von der Bauarbeiter-Kommission ernannte Baukontrolleur hat deshalb die Pflicht, träge Werkzeuge gegen den sanitären Schutz aufzudecken, damit die Behörde eingreifen kann. Vollständig kontrolliert wurden 202 Baustellen, auf denen folgende festgesetzt wurde: Technische Mißstände wurden nicht weniger als

508 festgesetzt.

Daß die Behörde über die ungeheuerlichen Vergehen gegen die Arbeiter-Kchutzgesetze sofort in Kenntnis gesetzt wurde, ist selbstverständlich.

Wäge die baugewerbliche Arbeiterschaft Frankfurts selbst, daß die nächste Kontrolle günstigere Ziffern aufweist. Aber auch etwas Erfreuliches ergibt sich aus der Feststellung: daß die Anstellung eines Baukontrolleurs bereits Gutes gezeitigt hat: den Rückgang der technischen Mißstände. Es ist zweifellos, daß durch die stete Kontrolle das Gewissen der Unternehmer und verantwortlichen Bauführer geschärft wird und sie mehr Voracht gebrauchen lernen. Es ist ferner zweifellos richtig, daß auch die sanitären Zustände besser werden, wenn die Arbeiter mehr diesbezügliche Meldungen an die Kommission gelangen lassen, da es dem Kontrolleur unmöglich ist, alle Mißstände persönlich aufzudecken. Dagegen schreibt er sofort ein, wenn entsprechende Meldungen vorliegen. Wäge die Aufdeckung dieses Sündenregisters dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft immer mehr die Selbsthilfe organisiert.

Die Bauarbeiter in Frankfurt haben mit der Anstellung eines eigenen Kontrolleurs zweifellos einen sehr guten Griff getan. Daß der Gewählte kein Amt auch tadellos ausübte, zeigt schon das Ergebnis der vorliegenden Enquete.

Hoffentlich stellen in der Bauarbeiter-Kommission zu Frankfurt auch die Steinarbeiter ihren Mann.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Vorort des 9. Gaues ist von Straßburg nach Karlsruhe verlegt worden. Zu dieser Verlegung waren u. r. geographische Gründe maßgebend. Vom 20. Dezember lautet also die Adresse: Hugo Braun, Gauleiter, Karlsruhe, Rudolfstr. 18. Die Zahlstellen Crailsheim, Hall, Heilbronn, Neuenstein und Weinsberg sind dem 11. Gau zugeteilt.

Die Zahlstellen Kirn und Meß gehören nunmehr zum Gau 8.

Das neue Adressenverzeichnis enthält die Beilage dieser Nummer.

Das Buch Nr. 13208 des Kollegen Louis Meher, geb. den 26. Dez. 1872 zu Althenagen, eingetreten am 5. Mai 1891, ist abhanden gekommen. Sollte das Buch sich irgendwo vorfinden, so ist dasselbe sofort an den Zentralvorstand einzuliefern.

Korrespondenzen

Biberach. Auch im hiesigen Ort hat unser Verband seinen Einzug gehalten. Lange hat es gedauert, ehe Bresche geschossen werden konnte. Am 27. November hielt Kollege Frankel-Ullm ein sehr wirksames Referat. Lebhafter Beifall wurde ihm zuteil. Auch waren etliche Frauen erschienen, die im Werke als Schleiferrinnen tätig sind. Eins sei betont. Wir raten dem Herrn H., den Namen wollen wir heute noch nicht nennen (Warum nicht? Redaktion), seine fleghafte Zunge etwas mehr zu meistern. Den Arbeiterfrauen gegenüber sind schon Ausdrücke gefallen wie „Pure, Schnalle, Lumpenmensch“. Eine solche Flegellei verbiten sich die Beschäftigten ein für allemal. Unständige Behandlung ist das erste, was die Arbeiterschaft verlangen kann. Ueber weitere Mißstände werden wir demnächst berichten. In der nächsten Versammlung wird uns der Gauleiter einen Vortrag halten; es darf niemand fehlen.

Bonn. Die Versammlung am 15. November war sehr gut besucht. Unser Gauleiter sprach über das Thema: Entwicklung des Deutschen Steinarbeiterverbandes. Mit umfassendem Material ausgerüstet, behandelte Kollege Herrmann dieses Thema vorzüglich. Der ihm gezollte lebhaftest Beifall war wohlverdient. Große Begeisterung erweckte es, als die Kollegen vernahmen, daß wir von 1904 bis 1907 10 000 Mitglieder gewonnen hätten. In dieser Ziffer liegt eine ungeheure Arbeitsleistung in agitatorischer Beziehung. Wo gibt es in Deutschland einen Bezirk in der Steinindustrie, wo wir nicht ein Wortwort oder gar eine Festung errichtet hätten? In der Debatte wurde gerügt, daß im nahen Bueel Lohnabzüge gegen früher zu verzeichnen sind. Alles steigt im Preise, unsere angestrebten Kollegen müssen aber mit Wenigerem vorlieb nehmen. Die Versammlung gab den Kollegen wieder viele neue Anregungen.

Heppenheim. Am 24. November fand im Gasthaus zur Dorfstraße eine Bezirksversammlung statt, die von den Zahlstellen Heppenheim, Kirchhausen, Gemsbach und Rimbach von weit über 200 Mitgliedern besucht war. Da Gauleiter Kraft verhindert war, zu erscheinen, war Kollege Stod-Mannheim erschienen. Beim 1. Punkt wurde der neu auszuarbeitende Tarif erörtert. Es kam zu einer lebhaften Debatte. Dann wurde eine Lohnkommission gewählt, um mit den Unternehmern die Verhandlungen zu pflegen. Wegen vorgerückter Stunde wurde nach der vorgenommenen Wahl die Versammlung geschlossen.

Da die Tarifangelegenheit sehr wichtig war, mußte auf den 27. November eine neue Versammlung angesetzt werden, in der auch Gauleiter Kraft anwesend war. Unser Tarif wurde am 30. November genehmigt und es wurde beschlossen, daß Redakteur Staudinger bei der Unterhandlung anwesend sein soll. Nach dem alten Tarif müssen die Unterhandlungen im Dezember geführt werden. Die Verhandlungen werden dieses Mal sehr eingehend sein müssen, denn unser Tarif bedarf sehr der technischen Um- und Ausgestaltung. Dieser Meinung werden sich wohl auch die Unternehmer nicht verschließen können. Die Kollegen sehen hier mit großem Interesse den kommenden Verhandlungen entgegen. Wir werden bemüht sein, in aller Sachlichkeit zu verhandeln, rechnen aber auch darauf, daß die Unternehmer sich von denselben Gesichtspunkten leiten lassen. Die Versammlung nahm einen interessanten Verlauf.

Sersdorf. Die Versammlung am 1. Dezember erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Es wurde eingehend darüber gesprochen, wie betreiben wir am besten politische Agitation. Einige Redner geben sehr beachtenswerte Fingerzeige, so daß man die Anregungen teilweise akzeptieren kann. Kollege Franke wird in der Agitation die nötigen Vorarbeiten treffen. Seine große Erfahrung befähigt ihn besonders zu diesem Posten. Dann wurde der neu auszuarbeitete Tarif nochmals durchbesprochen. Derselbe wird der Zentralleitung zur Begutachtung vorgelegt.

Lüneburg. Am 29. November fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Versammlung statt. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 3. Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im verschiedenen entspann sich eine lebhafteste Debatte über den Platz Lange. Die Bundesratsverordnung wird in keiner Weise eingehalten. Herr Lange bildet sich jedenfalls ein, die Verordnung hätte für seinen Platz keine Gültigkeit; er mutet seinen Leuten zu, die Werkstücke trocken zu bearbeiten. Ferner will Herr Lange überhaupt keinen organisierten Kollegen mehr beschäftigen; er meint, er kann andre Leute in Massen bekommen. Gut, mag er es behaupten. Dann wurde über den Stundenlohn gesprochen.

Ein Meister hat den Lohn von 50 auf 55 Pfg. erhöht, weil die hiesigen Maurer durch Streik denselben Lohn errungen haben. Durch ein Schreiben an die übrigen Meister haben wir um dieselbe Lohnerhöhung. Herr Lange fühlte sich beleidigt und lehnte die Forderung rundweg ab. Mit eventuellen weiteren Maßnahmen werden wir uns noch beschäftigen müssen.

Madweiler. Am 24. November fand hier eine Versammlung statt. Trotz schriftlicher Einladung eines jeden Kollegen war die Versammlung sehr schwach besucht. Bemerkenswert sei, daß nicht einmal der Vorsitzende erschienen war, was auch von den Kollegen scharf gerügt wurde. Der Kassierer verlas sodann den Kassierbericht. Was die Konjunktur in unserm Bezugsgebiet anbetrifft, so ist diese als eine flaute zu bezeichnen. In circa zwölf Sandsteinbrüchen waren den Sommer hindurch nur 30 Steinarbeiter beschäftigt, und so mußte ein großer Teil von unsern Kollegen sich außerhalb das Brot verdienen. Die Unternehmer (Unterakkordanten) behaupten, der Steinarbeiterverband sei schuld daran, daß so wenig Arbeit vorhanden ist. Ihr Herren, könnt ihr euch noch erinnern an die Aussperrung 1905, wie rückwärtslos ihr so viele Arbeiter aufs Pflaster geworfen habt, ja es brachte einer damals zum Ausdruck, er würde gern 100 Mk. bezahlen, wenn die Hälfte von unsern Kollegen über Winter an Hunger sterben würden. Nun, wer trägt die Schuld? Unser Koalitionsrecht habt ihr uns rauben wollen. Trotzdem die Aussperrung resultatlos verlief, blieben doch noch etliche dem Verbande treu. Darum, Kollegen von Madweiler, Tiefenbach und Umgebung, die ihr dem Verbande den Rücken gekehrt habt, tretet ein in unsere Reihen, denn nur durch Zusammenschluß der Kollegen kann unsre Lage verbessert werden.

Metten. Als es im letzten Frühjahr zum Tarifabschluß kam, wurden wir von Arbeitgeberseite aufgefordert, dahin zu wirken, daß die abgereizten Kollegen möglichst halb wieder zurückkehren sollten. Und so wurde denn auch, besonders von den Polieren, die Werbetrommel kräftig gerührt. Leider ließen sich auch die meisten durch diese Lockrufe verleiten, schnell wieder in ihre Heimat zu reisen. Raum aber waren die leergewordenen Plätze wieder besetzt, so wurde auch schon über Arbeitsmangel geklagt. In Anbetracht der angeblich schlechten Konjunktur wurden nun den ganzen Sommer über größtenteils nur solche Arbeiten verrichtet, welche nicht im Tarif bemerkt sind, oder doch recht schlecht entlohnt werden. Das Warten auf Werkstücke war an der Tagesordnung. Auch wurde des öfteren versucht, den Tarifvertrag zu durchbrechen. Mehrere Male waren wir gezwungen, die Schiedskommission anzurufen; dort ließ man sich allerdings immer wieder eines Besseren belehren. Mit der Einhaltung der Bundesratsverordnung geht es so ziemlich vorwärts. Es wurden überall Wärmehäuden gebaut, doch entsprechen die meisten den gesetzlichen Vorschriften leider nicht. Auch mußten einige ganz widerspenstige Unternehmer erst durch gerichtliche Strafen an ihre Pflichten erinnert werden. Jetzt nun, bei Einzug der „Arbeiterferien“, fühlt man sich allerdings wieder vollkommen auf der Höhe der Zeit. Es wird dies den Arbeitern in der fühlbarsten Weise demonstriert. Besonders einigen Herren Polieren wären bessere Umgangsformen mit den Arbeitern anzuraten. Ist es doch noch nicht allzu lange her, daß sie mit uns noch an der Haubant standen. Glaubt man nun, mit dieser Methode die Arbeiter mirbe zu machen, so hat man sich eben getäuscht. Wir haben diese Zeit nicht unnütz verstreichen lassen, sondern stets eifrig an dem inneren Ausbau unsrer Organisation gearbeitet. Die Steinarbeiter des bairischen Waldes fühlen sich heute als unzertrennliches Glied in der mächtvollen Kette „Steinarbeiterorganisation“. Wir verlangen von unsern Verbandskollegen Disziplin. Wenn hier noch dies und jenes besser werden muß, so muß bedacht werden, daß unsre Zahlstelle erst knapp zwei Jahre besteht. Nun, Kom wurde auch nicht an einem Tage erbaut. Scharfsten müssen wir es aber beurteilen, wenn einzelne Poliere nun im Winter ihre Großheit an den Mann bringen wollen. Hoffentlich genügt dieser Wind. Als höfliche Menschen wollen wir vorläufig nicht deutlicher werden. Die Poliere gingen aus unsern Reihen hervor, möchten sie deshalb nicht vergessen, daß auch ihnen als ehemalige Arbeiter eine schonende Behandlung nicht gefallen hat.

Roth am Sand. Die Versammlung am 30. November war erfreulicherweise vollzählig besucht. In Niederrandt wurden zwei Kollegen gemahrgelt, die übrigen legten darauf die Arbeit nieder. Herr Meyer hat nun keinen Steinmetzen in der Bude; er kann also allein seine Kraft an dem harten Gestein erproben. Die „Bauernbuben“, wie er seine Steinmetzen nannte, waren nicht willens, sich Herrn Meyer bedingungslos zu unterwerfen. Unsre Zahlstelle machte in der letzten Zeit sehr schöne Fortschritte; hoffentlich ist das Solidaritätsgefühl der Kollegen auch in Zukunft ein so großes.

Seebach. Am 25. November fand in der Wirtschaft zum Adler eine Steinarbeiterversammlung statt. Als Referent war Kollege Hugo Braun aus Straßburg erschienen. Dieser tabellierte die Nachlässigkeit der Kollegen seit der Lohnbewegung im Sommer. Die Rede Brauns wurde mit großem Beifall belohnt. Ferner wurde Klage über die unerhört hohen Lebensmittelpreise geführt. Die Kollegen erklären sich bereit, hier und in der Umgebung einen Konsumverein zu gründen. Die Schritte zur Gründung eines solchen sind schon eingeleitet. Wir glauben sicher, daß ein solches Unternehmen auch hier florieren wird. Daß nur tüchtige Leute an die Spitze des Unternehmens gestellt werden, ist selbstverständlich.

Gewerkschaftliches.

Die gewerkschaftliche Einigung schreitet vorwärts. Es gewinnt den Anschein, daß die lokalorganisierten Gewerkschaften in Berlin schon in aller Wäbe den Uebertritt zu den Zentralverbänden vollziehen werden. Am Sonntag fanden sich die Delegierten der lokalorganisierten Zimmerer zusammen und da wurde folgende Resolution mit Mehrheit angenommen:

„Die Delegierten der 7. Konferenz der Vereinigung der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sind mit dem Vorgehen der Geschäftsleitung, eine einheitliche Organisation im Zimmerergewerbe zu schaffen, einverstanden und erklären sich bereit, in ihren Organisationen auf Grund der getroffenen Vereinbarungen den Anschluß an den Zentralverband zu veranlassen.“

Das Vermögen der Geschäftsleitung wird nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten der Hauptklasse des Verbandes zugeführt. Aus den Restbeständen der einzelnen Vereine geht der vierte Teil an die Hauptklasse, wofür dieselbe alle Verpflichtungen inkl. Arbeitslosen- und Streikunterstützung zu übernehmen hat. Der übrige Teil des Vermögens verbleibt als örtlicher Bestand resp. wird dem örtlichen Fonds der Verbandszahlstellen einverleibt.

Punkt 5 der Uebertrittsbedingungen, betreffend die Aenderung der organisatorischen Grundlage der Zahlstelle Berlin und Umgebung, wird den Berliner Delegierten unter Hinzuziehung der Geschäftsleitung zur Regelung übertragen.

Für die Durchführung des Konferenzbeschlusses hat die Geschäftsleitung alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, sie darf ihre Funktionen erst dann als erledigt betrachten, wenn der Anschluß der Vereinigung an den Zentralverband erfolgt ist.“

Wir freuen uns, daß die Debatte in Essen auf dem Parteitag schon so nutzbringend wirkt.

Glänzender Sieg des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Am Sonntag, den 23. November, fanden in fünfzehn neugebildeten Sprengeln im Ruhrbezirk Knappschaftswahlen statt. In zehn Sprengeln sind die Verbandskandidaten gewählt worden. Von fünfzehn Sprengeln gewann also der Verband zehn, er vereinigte auf sich fast soviel Stimmen, als seine

tänktlichen Wegern zusammen. Wie wäre es erst geworden, wenn die Wahlen in den Hochburgen des Verbandes stattgefunden hätten? So aber mußte der Verband mit wenig Hoffnung auf großen Erfolg in den Wahlkampf ziehen; er fehrte als Sieger heim. Aber noch eins ist festzuhalten: der Wahlkampf bereitete den Statutverfassern im Allgemeinen Anspöcklichkeitsverein zu Bochum eine Niederlage, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Bei diesen Wahlen sollte es sich entscheiden, ob die Westfalen, die gegen den Statutenentwurf stimmten, der Meinung der Ruhrbergleute Rechnung getragen haben. Der Wahlausfall zeigt, daß die Westfalen richtig gehandelt haben. Die Zedenspartei hatte ganze 113 Stimmen aufgebracht. Eine bessere Antwort konnten die Ruhrbergleute den Werksherrn und ihren Trabanten nicht geben, als wie es bei dieser Wahl geschehen ist. Ein Bravo den tapferen Kämpfern!

Der Transportarbeiterverband hat im ersten Halbjahr dieses Jahres eine äußerst intensive Tätigkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seine Mitglieder entfaltet. Der zunehmenden Stärke der Organisation entsprechend, konnte die große Mehrzahl der eingeleiteten Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung beendet werden.

Durch die Bewegungen wurde erreicht eine Lohnerhöhung für 12 776 Personen um 40 372 Mk. oder durchschnittlich pro Person und Woche 3.16 Mk.; ferner eine Verkürzung der Arbeitszeit für 8152 Personen um 19 775 Stunden pro Woche oder pro Person im Durchschnitt 6,3 Stunden wöchentlich. Außerdem erzielten 9572 Personen sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie auch in bezug auf Abwehr von Verschlechterungen befriedigende Resultate erzielt werden konnten. 101 Tarifverträge wurden abgeschlossen.

Die Kosten für die geführten Streiks beliefen sich auf 136 251.49 Mk. Der Transportarbeiterverband hat in den letzten Jahren durch rasche Arbeit ungeheure Erfolge zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbände im Monat Oktober wird durch folgende Zahlen, die der Verbandsvorstand veröffentlicht, illustriert: Bericht hatten 720 Zahlstellen mit 147 084 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 058. Arbeitslosenunterstützung erhielten 3706 Mitglieder für 36 441 Tage, und zwar 46 751.80 Mk. An Reiseunterstützung wurden 9362.25 Mk. verausgabt an 5670 Mitglieder für 9990 Tage. Die Zahlen bedeuten eine nicht unerhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit. Im Laufe des letzten Jahres hat nur der Monat Januar eine höhere Gesamtarbeitslosenziffer aufzuweisen, und zwar 11 955. Der Oktobermonat des vorigen Jahres wies eine Arbeitslosenziffer von 9256 auf, und in dieser Höhe hielt sich die Ziffer im Laufe des Jahres zumeist. Die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung war indes in den Monaten Februar bis Mai erheblich höher, was darauf schließen läßt, daß die Arbeitslosigkeit in jedem einzelnen Falle länger anhielt, eine indirekte Folge der langwierigen Kämpfe des Frühjahrs. — Nicht berichtet hatten 60 Zahlstellen.

Das Verbot einer geistlichen Gewerkschaft in Bayern. Der Bischof von Augsburg hat die von 500 katholischen Priestern seiner Diözese vollzogene Gründung eines Vereins zur Wahrung priesterlicher Ständesinteressen auf Grund der neuesten Enghilfa verboten. Der Verein hatte dem Landtage bereits eine Forderung auf ausgiebige Gehaltsaufbesserung der Geistlichen eingereicht. Schon vor sechs Jahren war der damals in der Diözese Augsburg gegründete Seelsorgeverein aus allgemeinen kirchlich-disziplinären Gründen verboten worden. Der hierauf Bahrische Kurier erklärt, es sei schwer für den Laien, wenn nicht unmöglich, das Gewicht der Gründe für das jetzige Verbot zu ermessen, und das Blatt plädiert im übrigen für die Aufbesserung sowie für ernsthafte Vorstellungen des bischöflichen Ordinarius bei der Regierung in Sachen der Aufbesserungsfrage.

Rundschau.

Ein schönes Zugeständnis. „Die Arbeitslöhne sind für Steinmetzen, sowohl auch für Laganarbeiter um 10—15 Prozent gestiegen. In den Brücken bei Aue (Erzgebirge) wurde die Erhöhung durch Aufstellung eines Lohnartikels seitens der dort sehr stark entwickelten Arbeiterorganisation bedingt.“ Diese Forderung steht im letzten Steinbildhauer zu lesen. Es ist das bei genanntem Organ das erste Mal, daß der große Einfluß des Steinmetzenverbandes anerkannt wird. Die Kollegen erfahren also sogar aus gegnerischem Lager, wo ihre Interessen am schärfsten vertreten werden.

Ein beschämender Zustand. Recht traurige Organisationsverhältnisse herrschen in Weissenstadt (Fichtelgebirge). Es sind laut Fragebogen beschäftigt 150 Steinmetzen, 60 Schleifer, 15 Brecher und 12 Arbeiter, insgesamt 237 Steinmetzen. Organisiert sind von dieser großen Zahl ganze 8 Mann. Wir glauben, in ganz Deutschland gibt es kein Steinbruchgebiet, wo die Organisationsverhältnisse so miserabel sind, als wie in W. Die Steinmetzen erhalten 30—35 Pfg. Stundenlohn. Ohne Hebertreibung kann hier von Hungerlöhnen gesprochen werden, denn die Arbeiter müssen auch das Werkzeug noch selber stellen. Es ist endlich an der Zeit, daß unserseits alles versucht wird, auch in Weissenstadt erfolgreich Bresse zu schließen. Im Fichtelgebirge haben wir in den letzten Jahren Kämpfe mit den Unternehmern von eminenter Bedeutung mit Erfolg geführt und da möchte man doch meinen, daß dieses gewaltige Ringen mit den Unternehmern auch nicht spurlos an dem Geist der Weissenstädter vorübergegangen sei. Der zuständigen Gauleitung geben wir den Rat, sofort mit der Agitation einzusetzen. Den Weissenstädter Kollegen rufen wir zu: „Endlich aufgewacht.“

Kartell im Baugewerbe. Die Vertreter der innerhalb des Baugewerbes bestehenden Organisationen der Unternehmer haben am 21. November im Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller die Gründung einer neuen Organisation unter dem Namen „Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins“ vollzogen. Die Baugewerkszeitung schreibt: „Damit ist der Zusammenschluß aller an einem Bauwerk beschäftigten Gewerbe erfolgt. Das Kartell hat die Aufgabe, den angeschlossenen Verbänden bei gewerblichen Kämpfen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, den als unberechtigt erkannten Forderungen der Arbeitnehmer in wirksamer Weise entgegen zu treten und berechnete Forderungen derselben zur Anerkennung zu bringen. (1) Es bezweckt die Regelung der Tarifverträge und des Arbeitsnachweises, Einführung einer Streitunterstützung und der Streik Klausel, Bekämpfung von Sympathie- und Solidaritätsstreiks und die Förderung der Organisation der Arbeitgeber. Es will zu allen die Arbeiterfrage betreffenden Angelegenheiten Stellung nehmen, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Interessen seiner Mitglieder fördern. Fünfzehn Arbeitgeberverbände haben bereits ihren Beitritt zu dem neuen Kartell erklärt; die Leitung des Kartells liegt in den Händen des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten.“

Auch die Berliner Bauarbeiter werden daraus die nötigen Nutzenwendungen ziehen und ihren Kordon noch fester schließen. Diese Vorgänge im Unternehmerlager werden auch der lokalen Organisationsrichtung zeigen, daß es am besten ist, wenn die in die Wege geleitete Einigung mit den „zentralen“ Gewerkschaften baldigt den richtigen Schluß durch die endgültige Vermittlung findet.

Weiterer Zusammenschluß von Unternehmerorganisationen Die Arbeitgeberzeitung berichtet: Ende vorigen und Anfang dieses Jahres haben sich in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Ziegeleibesitzervereine (Arbeitgeberverbände der Ziegeleindustrie) gebildet. Ein Zusammenschluß aller dieser Vereine

war schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt; aber erst vor einigen Tagen konnte auf einer Vertreterversammlung in Düsseldorf der Zusammenschluß zu einem Zentralverbande für ganz Deutschland vollzogen werden. Folgende Vereine erklärten sofort ihren Beitritt: Verband rheinisch-westfälischer Ziegeleibesitzervereine mit dem Sitz in Dortmund, Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands, Sitz Köln, Ziegeleibesitzerverband Weser-Elbe, Sitz Hannover, Ziegeleibesitzerverband Schleswig-Holstein und der Hamburger Verband. Außerdem lagen noch zahlreiche schriftliche Beitrittserklärungen von Vereinen und Verbänden aus den übrigen Teilen Deutschlands vor, so daß eine wirksame Interessenvertretung der gesamten Ziegeleindustrie geschaffen ist. Zweck des Zentralverbandes ist die Vereinigung der Ziegeleibesitzerverbände zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Berufsinteressen, die Herbeiführung und Pflege geistlicher Verbindungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Er soll dementsprechend eine vorübergehende und ausgleichende Tätigkeit bei allen das friedliche Verhältnis störenden Einflüssen zum Ziel haben. Wo der neue Verband seinen Sitz haben wird, ist noch ungewiß; vorläufig ist eine Kommission für die Ausarbeitung der Statuten gewählt, der auch die provisorische Leitung übertragen ist.

Die Ziegeleiarbeiter werden aus diesem Anlaß noch mehr als bisher ihre Organisation stärken.

Die lieben Streikbrecher. Die königliche Regierung von Preußen hat abermals durch Verfügung 108 Kroaten als lästige Ausländer aus dem Staatsgebiet ausgewiesen. In den letzten sieben Tagen sind im Ruhrrevier abermals neun schwere Raubankfälle durch Kroaten berüht worden.

Wer hat die Streikbrecher ins Land gezogen? Die Zedensmagnaten.

Tarifgemeinschaft im Krankenkassenwesen. Das Bezirksamt Königlich Sachsen in der Tarifgemeinschaft in den Ortskrankenkassenverwaltungen hielt dieser Tage in Chemnitz eine Sitzung ab. Für die nächsten zwei Jahre wurden zu Vorsitzenden des Bezirksamts gewählt von den Vertretern der Kassenverbände Herr Gustav Niem-Dresden und von den Vertretern der Kassenbeamten Herr Fr. Kleis-Burgun. Außer der Erledigung einer Anzahl Eingänge wurde beschlossen, die Einteilung der sächsischen Orte in die im Tarif vorgesehenen Städteklassen einer Nachprüfung zu unterziehen. Eine im Sommer 1907 vom Verbandsrat der Krankenkassenbeamten aufgenommene Statistik über die Anstellungsverhältnisse in den sächsischen Ortskrankenkassen hatte folgendes Ergebnis: Es antworteten 93 Kassen mit 920 Angestellten. Hierunter waren 68 Kassen in der Größe von 1000 bis 4000 Mitgliedern. Bei diesen wurden folgende Durchschnittsgehälter festgesetzt: Rentanten 1767 Mk., Bureaubeamten 1276 Mk., Expedienten und Hilfsbedienten 952 Mk., Krankenkassensachverständigen und Einkassierer 1078 Mk.

Die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse in Mainz ergaben für die freien Gewerkschaften 2263 Stimmen, für die Christlich-Nationalen 437. Die letzteren hätten somit bei der Wahl von 1904 nur 26 Stimmen Zuwachs erfahren.

Für die freien Gewerkschaften ist dieser gewaltige Sieg in einer so frommen Stadt von besonderer Bedeutung.

Depesche.

Leutenberg-Plagwitz. (Depesche.) 30 Kollegen legten am 3. Dezember die Arbeit nieder. Die sogenannten Spaltquader sollten wieder im Afford angefertigt werden.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Berlin II. Ich ersuche diejenigen Kollegen, welche im Laufe dieses Jahres umgezogen sind, mir ihre neue Adresse per Postkarte mitteilen zu wollen. Otto Veu, Kassierer, Stendaler Str. 13.

Bonn. Ersuche die Vertrauensleute allerorts, mir den Aufenthalt resp. Adresse des Kollegen Johann Epp, geb. am 31. August 1875 in Eschborn, Kreis Höchst a. M., mitzuteilen, da es sich um eine wichtige Sache handelt.

L. Römer, Vorsitzender, Dorotheenstr. 85, I.
Eunewalde. Ich ersuche die Vertrauensleute aller Zahlstellen, dem Kollegen Gustav Lieblich, geboren am 4. Mai 1887 in Eunewalde (Verb.-Nr. 5121), kein anderes Buch auszustellen, da er seine Papiere in größter Unordnung zurückgelassen hat.
August Waukisch, Vertrauensmann.

Königsbrück. Den Kollegen der Zahlstelle Königsbrück wird zur Pflicht gemacht, die Beiträge für dieses Jahr schon bis zu den Feiertagen zu begleichen, damit die Abrechnung prompt erfolgen kann. Dies mögen vor allem auch die Restanten beachten.
Die Ortsverwaltung.
(Dieser Hinweis gilt für alle Verbandskollegen. Red.)

Königsheim. Die Vertrauensleute werden ersucht, die Adresse des Kollegen Martin Keil, geb. am 11. November 1867 in Brinzing (Verb.-Nr. 43911), eingetreten in Neuforg am 4. Oktober 1905, an Unterzeichnetem gelangen zu lassen.
Wilh. Frenzel, Vertrauensmann.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 25. bis mit 30. November.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Gohmannsdorf, X. 22.—; Kiel, B. 230.—; Konstantz, B. 94.—; Regenborn, B. 114.—, X. 0.50; Stettin, B. 92.—; St. Johann, B. 28.—, K. 3.25; Gens, B. 2.75; Graudenz, B. 2.20; Chemnitz, Ins. 1.60; Braunschweig, B. 147.66, M. 1.20; Ebershausen, B. 142.50, E. 1.—, K. 0.50, X. 28.50; Freudenstein, B. 91.96, E. 4.—, K. 10.10, M. 9.60, X. 32.50; Floss, B. 25.20, K. 6.80, M. 4.25; Grünfeld, B. 92.—, E. 1.—, M. 1.55, X. 20.50; Gelsenkirchen, B. 69.—; Hundsbürg, B. 76.—, E. 1.50, X. 1.—; Kappelrodt, B. 46.—, E. 3.—, K. 9.90, M. 1.25, X. 17.50; Königsutter, K. 83.—; Plauen, B. 88.—, E. 5.—, K. 10.—; Strehlen, B. 420.—, M. 2.60; Oberbau, B. 18.65; Driefen, B. 2.75; Beuel, B. 6.90, E. 7.50; Geirees, B. 121.80, E. 7.—, K. 4.20, M. 1.20, X. 6.—; Hoof, K. 20.—, X. 90.—; Höchst, B. 21.28, K. 5.30; Lahr, B. 168.—, K. 0.20; Mülhausen (Els.), B. 184.—; Offenburg, B. 168.—, E. 0.75, K. 13.—; Treuen, B. 46.—; Eisleben, B. 7.—; Droyßig, B. 42.—; E. 0.58; Witten, B. 46.—, X. 12.50; Wilsen, B. 11.—; Leer, K. 0.40; Bremke, B. 42.—, E. 5.—; Krefeld, B. 46.—, X. 3.25; Hannover II, B. 168.—; Wittweiba, B. 420.—, E. 1.25; Osterholz, B. 76.—, X. 90.—; Otterbach, K. 1.—, X. 26.—; Oshenbach, B. 52.50; Sattelbach, B. 7.98, K. 2.30, X. 11.—; Sulzfeld, B. 880.—, K. 7.—, X. 28.50; Walsrode, B. 2.30; Verneck, B. 168.—; Naumburg, B. 92.—; Odenbach, B. 71.76; Delitzsch, B. 1.75.

Ludwig Geiß, Hauptkassierer.
J. V. Herm. Siebold.

Briefkasten.

L., Abbach. Betreffendes Mitglied ist von der Beitragspflicht nicht entbunden. — G., Wundelheim. In diesem Falle ist bloß die Erwerbslosenmarke zu entrichten. — Nubolding. Die Adresse von Daburger wurde uns berichtet. Selbstredend geht das Paket wieder an Dich. Besten Gruß. — Weindl, Forbach. Hier fehlt uns die nötige Sachkenntnis. Die Anregung ist gut. — Gens. Der Arbeiter-Notizkalender ist zu beziehen durch die Vorwärts-Buchhandlung, Berlin, Lindenstraße 69. — B., Thüringen. Das Verhalten des Gendarmen ist ja unerhört. Es ist sofort eine wahrheitsgemäße Beschwerde an den Landrat einzusenden. Bitte dann das Ergebnis des Entscheides hierher zu berichten. Besten Gruß.

Schmölln. Es wurde alles berücksichtigt. Besten Gruß. — G., Stuttgart. In solche Privatfachen wollen wir die Nase nicht stecken. Wir ordnen lieber unsere eigenen Angelegenheiten. — Pöppenweiler. Kommt in die Nr. 51. Bitte das Papier nicht zu stark sparen.

Es fehlen uns die Nummern 13, 15, 36, 37 und 41 vom Steinarbeiter dieses Jahrgangs. Sollten in den Zahlstellen überschüssige Nummern vorhanden sein, so bitten wir um sofortige Ueberendung. Die Expedition.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin II.

Am Sonntag, den 8. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet in den neuerbauten Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59, eine

Mitglieder-Versammlung

statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gen. Albrecht Hülle über das Thema: Kapitalismus und Sozialismus. — 2. Gewerkschaftliches. — 3. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreiches Erscheinen erwartet Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Neundorf im Gottliebatal.

Sonntag, den 15. Dezember, nachmittags 3 Uhr

Mitgliederversammlung in Zischels Restaurant, Neundorf.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorsitzenden und Kassierers, der Revisoren und des Kartelldelegierten. 2. Gewerkschaftliches. Es wird Massenbesuch erwartet.

Der Einberufer.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen. Fadettis, Gosen

Emil Keidel, Hamburg 6

Partellstraße 101.

Umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten des Hoch- u. Tiefbauwesens u. Stukkateur- und Steinmetzberufes erlangt man durch das Studium der Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld. Ansichtsend. über jedes einzelne Unterrichtsfach. Prospekte u. Anerkennungs-schreiben gratis und franko. Bonness & Hachfeld, Potsdam. E. 2.



Korbessel

neuester Art, für 6 Mark, jeden erfreuendes Festgeschenk, direkt von der Korbmöbelfabrik Julius Treubar, Grimma 627.

Tüchtiger Schmied
im Steinmeßgeschirrfachen bewandert, der auch im Auf-beschlag Erfahrung besitzt, kann sofort oder später eintreten. Offerten unter Ziffer 100 an die Expedition dieses Blattes.

Tüchtiger Steinmetz
zu ortsbühlichem Lohn für sofort gesucht.
Zementwarenindustrie Schwartau (Fürstentum Lübeck).

Syenitwerk im Odenwald
(Spezialität: Grabsteine)

sucht per sofort einen durchaus tüchtigen Wertmeister, der dem Betrieb selbstständig vorkommen kann und gewandt in allen Kostenberechnungen ist. Angebote mit Angabe seitheriger Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen besördert unter R. H. 75 die Expedition dieses Blattes.

3 tüchtige Maschinenschleifer
für Rundschleifmaschinen zu dauernder Beschäftigung gesucht.
Georg Horn, Marmorwarenfabrik, Höchst (Main), Emmrich-Joseph-Str. 10.

Tüchtige Maschinenschleifer
finden dauernde Beschäftigung.
Granit- und Diabas-Werk Baumholder Bahnhofsstation Geimbach (Rhe).

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)

Bunzlau. Am 22. November starb im Alter von 35 Jahren unser Kollege Hermann Bachmann an der Berufsfrankheit.
Dresden. Am der Berufsfrankheit starb unser Kollege Max Bossler im Alter von 35 Jahren.
Pirna. Am 24. November starb im Alter von 34 Jahren unser Kollege August Schäfer an der Schwindsucht.
Posta. Am 25. November starb im Alter von 35 Jahren 10 Monaten unser Kollege Max Hannapp an der Berufsfrankheit.
Wurzen. Am 1. Dezember starb infolge eines schweren Unfalles unser treuer Kollege Wilhelm Böttcher im Alter von 42 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 49.

Sonntag, den 7. Dezember 1907.

11. Jahrgang

Adressen-Verzeichnis.

Zentralvorstand.

Paul Starke, Vors., Leipzig, Zeiger Str. 32, IV. (Volkshaus.)
Ludwig Geiß, Kass., Leipzig, Zeiger Str. 32, IV. (Volkshaus.)
Hermann Siebold, Sekretär, Leipzig, Zeiger Str. 32, IV.
Hugo Walthar, Sekretär, Leipzig, Zeiger Str. 32, IV.
Bruno Steglich, Obmann des Verbands-Ausschusses, Dresden, Hertelstraße 15.

Der Steinarbeiter.

Redaktion und Expedition: **Mois Staudinger**, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV. (Volkshaus.)
Verlag und Herausgeber: **Paul Starke**.
Zentralauschuss und Preßkommission: **Gustav Große**, Obmann, Leipziger-Sellerhausen, Dorfstraße 1.

Gauleitungen.

1. Gau: **Berlin**. Otto Hirte, Berlin N. 65, Utrechter Str. 2, IV.
2. **Striegau**. Max Lohse, Bahnhofstraße 11.
3. **Dresden**. Jul. Jahn, Gitterlee-Dr., Dresdner Str. 61.
4. **Leipzig**. Watal.
5. **Erfurt**. Ph. Wagner, Johannesstraße 98/99.
6. **Hannover**. Paul Blewig, Schlägerstraße 28, II.
7. **Böln**. Adolf Herrmann, Köln, Erierer Str. 38, III.
8. **Mannheim**. Ignaz Kraft, Augustenstraße 10, IV.
9. **Bairische**. Hugo Braun, Rudolfstraße 18.
10. **München**. Joseph Lint, Dillstraße 2, I.
11. **Würzburg**. Johann Mittenmeier, Fabrikstr. 27, pt.
12. **Schwarzenbach**. Emil Gottwald, Steinweg.

1. Gau. Vorort: Berlin.

Berlin I. Vors.: Ernst Winkler, Berlin N. 58, Gleimstr. 36, II. Kass.: Leonh. Hartmann, Schönberg, Gothenstr. 47, Quergeb., Sp. — Reiseunterstützung wird bei Max Faber, NW., Stephanstr. 11, ausgezahlt. — Innungsberberge: NW., Alexander-Ufer 1. Jeder Steinmetz zwei Nächte frei schlafen. — Gewerkschafts-Berberge: SO., Engel-Ufer 15.
Berlin II. Vors.: Christian Ohngemach, Föhner Str. 10, IV. I. Kass.: Otto Neu, Stendaler Straße 18, IV.
Brandenburg. Vors.: Wilh. Draber, Altkabt. Ritz Nr. 23. Kass.: Wilhelm Dittberner, Steberstraße 7.
Promberg. Nur Reiseunterstützungs-Auszahlungsort. Reiseunterstützung zahlt H. Stöbel, Kartellvorsitzender, Jakobstraße 12.
Panzig. Vors.: Hans Schwabe, Schilb 6. Panzig, Karthäuserstraße 113. Kass.: Lehmann, Schwarzes Meer 8.
Frankfurt a. O. Vors.: u. Kass.: W. Fests, Kleine Fruchtstr. 30, I.
Wolgast. Vors.: Fr. Gedats, Unterhagerberg 81, III. Kass.: Wilh. Fieder, Bülcherstraße 15, Hof r.
Hofen. Vors.: Gjeslaus Jglinst, Jawabe 28. Kass.: Roman Muscat, Fabrikstraße 9, Hof II.
Potsdam. Vors. und Kass.: Karl Muß, Saarmunder Str. 21.
Kosbau. Vors.: Kaspar Edert, Altenschmiedestraße 1, I. Kass.: Karl Klähr, Helenenstraße 22, II.
Stettin. Vors.: Albert Müller, Hohenzollernstr. 21 (Restaur.) Kass.: Paul Sachse, Lange Straße 33, III.
Wolgast. Vors.: Ernst Schirmeister, Auguststraße 4b. Kass.: Hermann Prippernau, Schützenstraße 1.

2. Gau. Vorort: Danzau.

Alt-Warthau I. Vors.: Friedrich Alter. Kass.: Jakob Schmitz. Herberge: Bei Galtwitz Sante.
Alt-Warthau II. Vors.: Karl Summer. Kass.: Heinr. Wanke.
Benthien. Vors.: Johann Bigla, Niesianowits b. Rattowitz, Kurze Straße 14. Kass.: Willy Riffer, Große Wottnitzstraße 66, III.
Danzau. Vors.: Karl Schulze, Schönfelder Straße 18. Kass.: Wilhelm Barth, Angelweg 7, part.
Breslau I. Vors.: R. Müller, Michaelstr. 21. Kass.: Reinhold, Königgräber Straße 17. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.
Breslau II. Vors.: Paul Dinter, Goethestraße 52, part. Kass.: Johann Lausder, Schmiedebriek 89, III.
Deutmannsdorf. Vors.: Jos. Braun, Löwenberg, Laubaner Straße 218. Kass.: Oswald Wagenficht, Hartliebstraße.
Häselich i. Schl. Vors.: Karl Schiller. Kass.: Herm. Scholz.
Hartmannsdorf. Vors.: Jos. Schäfer, Neu-Warthau b. Danzau. Kass.: Gustav Hilder, Hartmannsdorf.
Herschedorf bei Strickberg. Vors.: Karl Schaffrath. Kass.: Oswald Hittel.
Hodenau. Vors.: Friz Märtins, Löwenberg, Strickberger Straße 7. Kass.: Paul Hoffmann, Hodenau (Kreis Goldberg).
Mittelsteins. Vors.: Heinrich Nepe. Kass.: Fr. Strauch.
Ober-Peilau. Vors.: Paul Bauer, Sadebetschh (Kreis Reichbach). Kass.: Joseph Glahel, Bismarckstraße 26.
Wagwitz-Löwenberg. I. Vors.: Eduard Züttner, Löwenberg, Markt 112. Kass.: Karl Leichmann, Löwenberg, Mühlgasse 45.
Wickers. Vors.: Hermann Ulrich. Kass.: Georg Butschik.
Wickisch (Post Gudowa). Vors.: August Watausch, Gellenau (Post Lewin). Kass.: Emanuel Zemann, Sackisch (Kreis Olah).
Grehlen. Vors. u. Kass.: Johann Barta, Kleine Fischerstraße 5.
Striegau. Vors. u. Kass.: Max Lohse, Bahnhofstraße 11, p. 2. Vors.: G. Rieger, Weberstraße 28.
Ströbel. Vors.: Alire Urban. Kass.: R. Heller.
Wenig-Radwitz. Vors.: Max Gulitz, Reffelsdorf. Kass.: Karl Hartmann, Groß-Walditz am Bober (Schlesien).
Wünschelburg. Vors.: August Waas, Ober-Rathen bei Wünschelburg. Kass.: Joseph Hermann, Ring 14.

3. Gau. Vorort: Dresden.

Annaberg. Vors. u. Kass.: Arno Scharfsmidt, Cranzahl 121.
Aue im Erzgeb. Vors.: Johann Höger, Bergfreiheit 17. Kass.: Ernst Dörstel, Nordstraße 2.
Banzen. Vors.: Richard Dpht, Steinstraße 35. Kass.: Heinrich Rätzsch, Tuchmachergasse 22. — Reiseunterstützung zahlt Max Budau, Töpfergasse 14, in der Zeit von mittags 12— $\frac{1}{2}$ Uhr und abends von 6—8 Uhr aus.
Chemnitz. Vors.: Oskar Wunderlich, Hermannstraße 6, I. Kass.: Bruno Reicholt, Kantstraße 56, II.
Cunewalde. Vors. u. Kass.: August Mauffsch, Nr. 322.
Demitz-Chemnitz. Vors.: Karl Purtsche, Raundorf bei Gaufsig Nr. 20. Kass.: Oskar Müller, Raundorf bei Gaufsig Nr. 40.
Dresden. Vors. u. Kass.: Richard Seidel, Rügenbergstraße 2, Volkshaus, Zimmer 8.
Ebersbach. Vors.: Gustav Hy.
Görlitz. Vors.: Franz Spanitz, Pontestr. 13, II. Kass.: Paul Obiora, Kaufwaller Straße 24.
Greiz. Vors.: Otto Wunderlich, Salzweg 2.
Horka b. Rauen. Vors. u. Kass.: Wilhelm Woff, Neubüchel.

Häselich (Sachsen). Vors.: O. Fr. Köben, Böhheim 57 B. Kass.: E. Em. Weismann, Bahnbach bei Pulsnitz.
Rauen. Vors. u. Kass.: Karl Hobeisel, Bauzner Straße 129.
Hindisch. Vors.: Klemens Grünner. Kass.: Emil Freudenberg, Dobrig b. Elstra.
Strickberg. Vors.: Oskar Meinel, Saupersdorf 59 D. Kass.: Alfred Meier, Saupersdorf 40 B.
Königsbrück. Vors.: Ernst Leuthold, Töpfermarkt 169. Kass.: Richard Böhme, Stenz bei Königsbrück Nr. 20.
Königsstein (O.-L.). Vors.: Wilhelm Frenzel, Arnsdorf. Kass.: Gustav Grölich, Brachmann.
Lauban. Vors.: Paul Ender, Grund Nr. 1. Kass.: Paul May, Thomasgasse 4.
Löbau. Vors.: Wilh. Looke, Karolastraße 2. Kass.: Wilhelm Fiebler, Mathildenstraße 13, pt.
Meißen I. Vors.: Emil Krämer, Kaiserstr. 23. Kass.: Georg Reinel, Raschendorfer Straße 26.
Meißen II. Kass.: Wilh. Münch, Zabel Nr. 1 B (Post Diera).
Mittweida. Vors.: Paul Fontana, Niedergasse 24. Kass.: Jos. Schlager, Scheibensstraße 53.
Neundorf. Vors.: Paul Schulze, Nr. 321. Kass.: Ernst Rehschuh, Nr. 31 f.
Oberlungwitz. Vors.: Otto Semper. Kass.: Gustav Wiesemann, Ruhung 446.
Pirna. Vors. u. Kass.: Max Berger, Gasthaus z. weißen Hof.
Plauen i. V. Vors.: Otto Arzt, Fichtestraße 5. Kass.: Karl Schwarzott, Hammerstraße 111.
Posta. Vors.: Emil Lehner, Posta bei Copitz Nr. 20. Kass.: Ernst Hamann, Copitz, Grenzstraße 3.
Riesa. Vors.: Wolfgang Woppmann, Gröbba b. Riesa, Strehlaer Straße 45. Kass.: Wilh. Bredernitz, Gröbba b. Riesa, Steinstraße 25.
Sebnitz. Vors.: Max Richter, Herligswalbe bei Sebnitz.
Treuen (Wogtl.). Vors.: E. Albert, Wegelgrüner Straße 2. Kass.: Adolf Bötschel, Plauenische Straße 571 e.
Weichselburg. Vors.: R. Franke. Kass.: Max Steinert.
Zwickau. Vors.: Bruno Grimm, Annenstraße 45, I. Kass.: Ernst Strunz, Reinsdorf 90 f.

4. Gau. Vorort: Leipzig.

Aleleben a. Saale. Vors.: Joh. Arnold, Mühlbergstr. 160. Kass.: Karl Meier, Sonnenstraße 6.
Beucha b. Leipzig. Vors.: Albert Schlegel. Kass.: Rich. Lindner.
Beutha. Vors. u. Kass.: Willy Günther, Sandstraße 2.
Brönitz b. Zeitz. Vors.: Alb. Schumann. Kass.: D. Wilhelm.
Gera. Vors.: Emil Richter, Feldstr. 1. Kass.: Herm. Richter, Debschütz-Gera, Friedrichstraße 15.
Halle a. S. Vors.: Otto Becker, Wörthstr. 1. Kass.: Otto Kermer, Nikolaisstraße 8, G. II. I.
Leipzig I. Vors.: Gust. Herrmann, Bayerische Str. 27, S.-G. II. Kass.: Walter Würzner, Gaußsch b. Leipzig, Lauerische Straße 1. — Die Reiseunterstützung wird auf dem Werkplatz von H. Müller, Scheffelstraße, ausgezahlt.
Leipzig II. Vors.: Christian Fuchs. Kass.: Paul John, Plagwitz, Mühlengasse 27, IV.
Lößnitz. Vors. u. Kass.: G. Otto, Poststraße 136.
Lößnitz. Vors.: Gust. Herrmann, Bayerische Str. 27, S.-G. II. Kass.: Otto Klähr, Michaelisstraße 28. — Gewerkschafts-Berberge: Schwarzer Adler, Georgenberg.
Neuba. Vors.: Otto Schlaw. Kass.: Otto Schäfer, Lämmergasse; letzterer zahlt das Reisegeld.
Wittenberg. Vors.: Ernst Korbien, Plesteritz b. Wittenberg, Erbsstr. 43. Kass.: Albin Dix, Coswitzer Chaussee 10. — Reiseunterstützung zahlt R. Krüger, Coswitzer Chaussee 10, aus.
Wurzen und Umgebung. Bezirksleiter und Kass.: Richard Noack, Schrotstraße 14, I.

5. Gau. Vorort: Erfurt.

Crawinkel. Vors.: (?) Grimm. Kass.: Edmund Langbein.
Eisenach. Vors.: Otto Möder, Mühlhäuser Straße 64. Kass.: Friz Zimmermann, Mühlhäuser Straße 63.
Erfurt. Vors.: Philipp Wagner, Johannesstr. 98-99. Kass.: Otto Reisinger, Bülowstraße 8, II. I.
Gotha. Vors.: Louis Gulgefell, Tütleben bei Gotha. Kass.: Joseph Fühlich, Gotha, Langenjalger Straße 43. — Verkehr: Gasthof zum Ritter.
Jena. Vors.: R. Senf, Wiesenstraße 16. Kass.: Teodor Döpel, Dornburger Straße 75.
Langenjalger. Vors.: Max Birnstein, Burggasse 17. Kass.: Wilhelm Beck, Lange Straße 60.
Mühlhausen i. Th. Vors.: Paul Düring, Langenjalger Str. 35. Kass.: Aurau Mühlhaus, Wagenstätter Straße 2b.
Ober-Dorla. Vors.: Martin Brethardt I, Süßbrunnenstraße. Kass.: Emil Schreiber, Lange Straße 100.
Salmkalden. Vors. u. Kass.: Karl Sachs, Reiberstraße 10.
Seeburgen. Vors.: Ernst Hornschuh, Weimar bei Gotha. Kass.: Friedrich Schreiber, Seeburgen.

6. Gau. Vorort: Hannover.

Altenhagen. Vors.: August Käß, Brünninghausen (Kreis Hameln). Kass.: Karl Wiewer.
Blankenburg a. S. Vors.: Gustav Mehrhorn, Steinstr. 13. Kass.: Paul Kießling, Gattenstedt, Oberdorfstraße.
Brakwede. Vors.: Hermann Weil, Friedrichsdorfer Str. 14 a. Kass.: August Moses, Vielesfeld, Stegriedstraße 43. — Reiseunterstützung zahlt Karl Harnisch, Vielesfeld, Steinwegstraße 8, aus.
Braunschweig. Vors.: Wilhelm Hadel, Ludwigstraße 19. Kass.: Robert Jürgener, Königstraße 10.
Bremen. Vors.: Karl Mauff, Brandstr. 94, I. Kass.: Berthold Sach, Deventor-Steinweg 22.
Bremke bei Göttingen. Vors. u. Kass.: Clemens Hallstein.
Ebenndorf. Vors.: Heinrich Redler, Ebenndorf bei Weizen-dorf. Kass.: Otto Meier, Ebenndorf bei Weizen-dorf.
Gindef. Vors.: Joseph Verchl, Neumarkt 14. Kass.: Hermann Kueg, Badofenstraße 44.
Göttershausen. Vors.: Wilhelm Jasper. Kass.: Louis Müller.
Göttingen. Vors.: Heinr. Müller, Geismarer Chaussee 60, I. Kass.: Hermann Klinge, Gartenstraße 7, pt.
Halberstadt. Vors.: Wilhelm Stadler, Weingarten 17.
Hannburg I. Vors.: Aug. Heinrich, Sackstr. 94, I. Kass.: Paul Gumbinger, Hamburg 26, Dorfstellmannsweg 155, III.
Hannburg II. Vors.: Gustav Franz, Karolinenstr. 27, III. I. Kass.: Otto Heumann, Altona, Kleine Rosenstraße 11, I.
Hannover I. Vors.: Ernst Volte, Linden, Kochstraße 5, IV. I. Kass.: W. Förster, Linden-Hannover, Zimmer Str. 103, I. Reiseunterstützung zahlt Bernhard Jahr, Marktstraße 18, aus.
Hannover II. Vors.: Herm. Riche, Seefstraße 7, pt. Kass.: Gustav Seibal, Fischerstraße 4, I.
Hasserode. Vors.: G. Bopp, Trift. 2. Kass.: W. Strub, Quergasse.
Hersford. Vors.: Heinrich Franken, Neustädterfeldmarkt 27. Kass.: August Brendel, Bergetormauer.
Hildesheim. Vors. u. Kass.: Friz Köder, Lappenberg 20. — Reiseunterstützung zahlt Michel Mehe, Border-Brühl 32, aus.
Holenberg. Vors.: Wilh. Müller. Kass.: Christian Garbe.

Hoof. Vors.: Heinr. Becker, Breitenbach. Kass.: Bernh. Krug.
Hundisburg. Vors.: Oswald Sandmann, Steinbruchstraße 2.
Kassel I. Vors.: Heinr. Kraft, Frankfurter Straße 137, G. III. Kass.: Heinrich Albrecht, Schillerstraße 32, IV. — Reiseunterstützung wird Schäfergasse 33 ausgezahlt.
Kassel II. Vors.: Richard Schloßmacher, Holländische Str. 92. Kass.: Franz Kommeis, Schlachthofstraße 49.
Kelbra. Vors.: W. Georgi, Lange Straße 54. Kass.: Herm. Hesse, Breite Straße 18.
Kiel. Vors.: Friedrich Rönz, Joststr. 22, II. Kass.: Friedr. Hinz, Epichernstraße 9; daselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt.
Kirchbrak. Vors.: Herm. Ratsch. Kass.: Heinr. Zimmermann.
Königs-Lutter. Vors.: Leo Bach, Neue Straße 5. Kass.: Karl Bredt, Oberlutter, Steinfeld 16.
Langelsheim. Vors.: Friz Cronemann. Kass.: Wilh. Barte.
Leopoldsdahl. Vors.: Heinr. Lindenstruth. Kass.: H. Faulstich.
Lübeck. Vors.: Karl Baudek, Langer Lohberg 30/32. Kass.: Ernst Bachow, Lüchowstraße 19a.
Lüneburg. Vors.: Fr. Jammerrmann, Rübekuhle 7b. Kass.: Fr. Lütge, Vor dem Rotentore 26.
Lutter a. S. Vors.: Wilhelm Uhe. Kass.: Thaddäus Bredsch.
Magdeburg. Vors.: Oskar Mehr, Schönebeck a. S., Baberstraße 15. Kass.: Aug. Jangohr, Diesdorf bei Magdeburg. — Reiseunterstützung bei Gustav Böhme, Klosterstraße 15.
Mehle-Osterwald. Vors.: Friedrich Sporleder, Salzhemmen-dorf (Kr. Hameln). Kass.: Heinr. Kohlenberg, Benstorf (Kr. Hameln).
Negenborn. Vors.: Friz Görries. Kass.: Wilhelm Klop.
Oberbillingshausen. Vors.: W. Ortgies. Kass.: H. Berner.
Oldenburg. Vors.: Frz. Koppitz, Oldenburg, Lindenstraße 29. Kass.: Richard Schiller, Donnerichweg bei Oldenburg, Bürgerstr. 17.
Osabrück. Vors.: Karl Lücke, Osningstraße 4, II. Kass.: Heinrich Stühmer, Kleine Hanfensstraße 6.
Osterholz. Vors.: Heinrich Botermann, Nienstedt. Kass.: Aug. Kefe, Waderfeld Nr. 8.
Reiffenhausen. Vors. u. Kass.: Louis Voigt.
Springe. Vors.: Karl Uhlend, Feldstraße 17. Kass.: Wilhelm Steingrube, Friedrichstraße 30.
Isfen. Vors.: Ferd. Becker. Kass.: H. Walte.
Wildemann. Vors.: Karl Lettemant, Kirchweg. Kass.: Jos. Zamt, Schützenstraße.
Wolfschlagen. Vors.: H. Pages, Nr. 69. Kass.: Klingebiel, Nr. 75.
Wrexen im Waldeck. Vors.: Aug. Sieke. Kass.: Karl Weiteke.
Wulsdorf. Vors.: Bruno Herrmann, Lindenallee 109, I. Kass.: K. Schäfer, Lindenallee 109, II.
Zellerfeld. Vertrauensmann: Clemens Hohe, Treuerstr. 435.

7. Gau. Vorort: Böln.

Becke b. Gummersb. Vors.: Karl Südhoff. Kass.: Alb. Kämper.
Beuel. Vors.: Johann Vaier, Bonn, Magstraße 73. Kass.: Joseph Volberg, Beuel, Siegburger Straße 12.
Bohnen. Vors.: Wilhelm Bollmeier, Sedanstraße 7. Kass.: Dominik Jarzombek, Grabenstr. 12.
Bonn. Vors.: Theodor Kömer, Dorotheenstr. 85, I. Kass.: Hans Vaier, Magstraße 73, II.
Brück. Vors.: Heinrich Kurz, Halstenbach b. Dieringhausen. Kass.: Karl Weber, Bonig (Post Dieringhausen).
Dortmund. Vors.: Robert Fied, Bornstraße 245, I. Kass.: Wilhelm Schneider, Kaiserstraße 171.
Duisburg. Vors.: Cornelius von Nyswyl, Hochfeldstr. 21, I. Kass.: Karl Schütz, Oberhausenstraße 87.
Düsseldorf I. Vors.: Bartsel Lang, Bergten, Dorfstraße 142. Kass.: Heinrich Schmitt, Birkenstraße 101.
Düsseldorf II. Vors.: Heinrich Busch, Oberbill, Eisenstr. 104. Kass.: Franz Lenusich, Düsseldorf, Dianastraße 31.
Elsfeld. Vors.: Karl Neu, Franzstraße 21. Kass.: Kari Berner, Hornbüchel 61.
Essen. Vors.: Karl Delvo, Wilhelmstraße 15. Kass.: Franz Spieler, Engelbertstraße 33.
Frömmersbach b. Gummersbach. Vors.: Adam Herrmann jun. Kass.: Friedrich Dienstländer.
Gelsenkirchen. Vors.: Karl Hopf, Wattenscheid, Südftr. 10. Kass.: Karl Scholz, Gelsenkirchen, Schalkerstraße 129 a.
Gießen. Vors.: Friedrich Hofmann, Heuchelheim, Bachstr. 65. Kass.: Wilhelm Kreiling, Heuchelheim, Wilhelmstraße 15.
Gamm i. W. Vors.: Eduard Beck, Lindenfelder Weg 1a. Kass.: Bernhard Schotte, Eplerstraße 23.
Herdecke. Vors.: Wilh. Wagner, Dortmundener Straße 111. Kass.: Emil Geisler, Jungferweide.
Koblenz. Vors.: Franz Bartel, Weiserstraße 42. Kass.: Wilh. Dörich, Metternich bei Koblenz, Neustraße 11.
Böln I. Vors.: A. Dunkel, Waisenhausgasse 24. Kass.: Joseph Vint, Verlengraben 88.
Böln II. Vors.: Ferdinand Barth, Köln-Sülz, Beyertal 41. Kass.: Karl Neubrück, Weichserhof 49.
Bresfeld. Vors.: Julius Esser, Glabbacher Straße 217. Kass.: Gerhard Maas, Ritterstraße 314.
Supfledre (Westf.). Vors.: Johann Baroletti, Voßnaten b. Kupferbreh Nr. 66. Kass.: Karl Busch, Hauptstraße 103 1/4.
Marburg a. d. Lahn. Vors.: Johannes Ludwig, Marbach bei Marburg. Kass.: Jakob Kraft, Strickberg Nr. 9.
Mühlheim a. d. Ruhr. Vors.: Friz v. Reith, Mühlheim-Broid, Holzstr. 40. Kass.: W. Luigi, Mühlheim-Broid, Kronenstr. 7.
Münster-Gladbach. Vors.: Wilhelm Jarath, Lindenstr. 33. Kassierer: Wilhelm Dolfs, Flieth 10.
Münster (Westf.). Vors.: Ignaz Zöllner, Bergstraße 23. Kass.: Franz Brodmeier, Mauritzstraße 7-8. — Reiseunterstützung wird mittags von 12—1 Uhr und abends von 7—8 Uhr ausgezahlt.
Rüthen. Vors.: Gerhard Richter. Kass.: Cornelius Gerhards.
Sprockhövel. Vors.: Heinr. Schnellenbach. Kass.: D. Zahnte.
Trier. Vors.: Peter Mergner, Maarstraße 106.
Wetlar. Vors.: Joh. Zielberg, Labninsel 9. Kass.: August Konrad, Kalsmuntstraße 12.
Wirges im Westerwald. Kass.: Andres Sagstetter.
Witten. Vors.: Nikolaus Ober, Crengelberg 40. Kass.: Jakob Schumacher, Wellerslohrstraße 21.

8. Gau. Vorort: Mannheim.

Alsenz. Vorsitzender: Peter Held. Kassierer: Georg May.
Altenhagen. Vors.: Friedrich Kohl. Kass.: Ludwig Jung.
Altleiningen. Vors.: Georg Diebel, Hertlingshausen. Kass.: Heinrich Schumacher, Altleiningen.
Baumholder. Vors. u. Kass.: Heinrich Kleinauf, Haus Nr. 92.
Bensheim. Vors.: Mois Pongrak, Obergasse 11. Kass.: Alf. Seig, b. Gastwirt Treffer, Markt 2.
Darmstadt. Vorsitzender: Johann Ringfrei, Treisa-Darmstadt, Kassierer: Adam Horst, Weiterstadt b. Darmstadt, Ueberaenfir. 7, I.
Dürkheim. Vors.: Mois Willader, Grehen bei Dürkheim, Kassierer: Jakob Kalbsch, Hauen bei Dürkheim.
Eberbach im Baden. Vors.: Georg Schmitt, Odenwaldstr. 673. Kassierer: Wilh. Krauth, Großstraße 235.
Eidengess. Vors.: Wilh. Glöckner. Kass.: Joh. Wegmann.
Glunstein. Vors.: Theobald Haag. Kass.: Valentin Kobel.
Frankenstein. Vors.: Jaf. Kreis. Kass.: Andr. Förster.
Frankfurt a. M. Vors.: R. Schäfer, Vogelsbergerstr. 25, pt. Kass.: Silvester Bachmann, Rohrbachstraße 40. — Reiseunterstützung wird abends von 6 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr beim Kassierer ausgezahlt.

Gelnhausen. Vorf.: Konrad Wickelmann, Roth bei Gelnhausen. Kass.: Christ. Weigel, Burgstraße 16.
Hammelnbach. Vorf.: Adam Krämer. Kass.: Nikolaus Dörflam.
Heidelberg. Vorf.: Fr. Stämpfler, Bluntzschestraße 31, pt. Kass.: Peter Schmitt, Rahmengaße 11, III.
Hemsbach a. d. Bergstr. Vorf.: Friedr. Weidenhammer. Kassier.: Michael Hutter.
Heppenheim. Vorf.: Martin Graber, Friedrichstr. 18. Kassier.: Franz Hildebrandt, Mühlgaße 9.
Hochspeyer. Vorf.: Peter Niederberger, Münchhofstr. Kassier.: Jakob Bauer, Hauptstr.
Höchst (Odenwald). Vorf.: Georg Wolf, Spezialehandlung. Kass.: Karl Limberg.
Horbach i. O. Vorf.: Wilh. Schimpf. Kass.: K. Ruppert.
Kaiserslautern. Vorf.: Wilhelm Probst, Winterstraße 8. Kass.: Jos. Kettner, Wormser Str. 8.
Klingenberg. Vorf.: Friedr. Holz. Kass.: Gottfr. Sched.
Kirchheim a. d. Jagst. Vorf.: Julius Becker, Ballenfelder Straße 5. Kassier.: Johann Dries, Mühlenweg.
Kirchheim a. d. Bergstr. Vorf.: Xaver Fischer. Kass.: Ludwig Schürzinger.
Landau (Pfalz). Vorf.: Joh. Schorr, Reiterstraße 8. Kass.: H. Berg, Ruckbaumgasse 2, II.
Landstuhl. Vorf.: Ferdinand Scherer, Fröhnstr. 8. Kass.: Johann Lukas, Hintere Fröhnstraße 8.
Ludwigshafen I. Vorf.: Wilhelm Veimeister, Welferstr. 19. Kass.: Heinrich Heil, Bismarckstraße 11, pt.
Ludwigshafen II. Vorf.: Fritz Kienle, Hartmannstraße 11. Kass.: Ludwig Frank, Mannheim, Vit. T. 8, Nr. 17, IV.
Mainz. Vorf.: Jakob Schmidt, Kurfürstengasse 56, part. I, dort wird die Reiseunterstützung von 6½—8 Uhr abends ausgezahlt. Kass.: Adam Reh, Goethestr. 24.
Mainzheim. Vorf.: Christian Schaub, Schweisinger Str. 89, II. Kass.: Philipp Stock, Friedrichselder Straße 43.
Morsfeld. Vorf.: Chr. Driehardt. Kass.: Peter Jahn.
Mehlingen-Neukirchen. Vorf.: Jakob Laichar, Mehlingen. Kass.: Peter Gant, Neukirchen.
Miel. Vorf.: Friedrich Schneider, Karlstraße 4, Gewerkschaftshaus. Kass.: Karl Schmidt, Montigny, Chausseestraße 93.
Neustadt a. d. Hardt. Vorf.: Georg Fröhlinger, Mittergartenstraße. Kass.: K. Holz, Königstraße.
Ober-Mörlen. Vorf.: Adam Müller. Kass.: Peter F. Durl.
Odenbach a. Glan. Vorf.: Leonh. Streit. Kass.: Karl Mader.
Obernheim. Vorf.: Heinr. Weigand. Kass.: Johann Böhn III, Obernheim.
Offenbach a. M. Vorf.: Joseph Kirchgessner, Feldstr. 88, II. Kass.: Adam Gehrig, Kasernenstraße 13, II.
Ottobach v. Kaiserslautern. Vorf.: Joseph Brandstetter. Kass.: Philipp Bana.
Ottelberg. Vorf.: Heinrich Reiland. Kass.: Christian Harbt.
Pirmasens. Vorf.: Jakob König, Hirschstr. 7. Kass.: Heinrich Döhler, Löwenbrunner Straße 10.
Reichenbach i. Odenwald. Vorf.: Peter Kindinger. Kass.: Adam Trodt II.
Reinheim. Vorf.: Philipp Kraft, Oberamstadt. Kass.: Joh. Siegel.
Rimbach. Vorf. u. Kass.: Johann Seidel.
Sattlbach. Vorf.: Adolf Galton. Kass.: Julius Konrad.
Schönberg im Odenwald. Kass.: Johann Vater, Elmshausen.
Schöps. Vorf.: Michel Mohrhardt. Kass.: Karl Schwarzbart.
Speyer. Vorf.: Hans Jäger, Kapuzinergasse 35. Kass.: Friedrich Breh, Löwenstraße 5.
St. Johann a. d. S. Vorf.: Ludwig Beck, Schillerstraße 10. Kass.: Joseph Bourre, Markt, Breitenbachstr. 12.
Unterzimmern (Post Redardischheim). Vorf.: Alb. Kirchsörfer. Kass.: Philipp Schwind.
Wiesbaden. Vorf.: Fritz Egenberger, Herderstraße 2, S. Kass.: Karl Beckmann, Wellrichstraße 44, II.
Worms. Vorf.: Georg Gruber, Färbergasse 12. Kass.: Kaspar Göb, Donnersberger Straße 86.
Zweibrücken. Vorf.: Friedrich Jost, Trheim. Kass.: Karl Maus, Niederauerbach.
Zwingenberg (Hessen). Vorf.: Jakob Gehrtart. Kass.: Joh. Harant.

9. Gau. Vorort: Karlsruhe.

Alpirsbach. Vorf.: Joseph Mayer, Lauterbach.
Baden-Baden. Vorf. u. Kass.: Karl Bayhinger, Hermannstraße 6.
Bühlertal. Vorf.: Karl Grella. Kass.: August Meneghini.
Crailsheim. Vorf.: Georg Leh, Bauerbach. Kass.: August Grimm, Schönbürger Straße 78.
Darding (N. M.). Vorf.: Wilhelm Wethermüller. Kass.: Friedrich Rehg.
Diesbach. Vorf.: Christ. Wörtwein. Kass.: Joseph März.
Emmendingen. Vorf.: Peter Wetmann, Ketzlingen. Kass.: Joseph Gönnner, Neustraße 13.
Eppingen. Vorf.: Wilhelm Beck. Kass.: Ludwig Göb.
Erstein i. Glf. Vorf.: Konrad Wimmer, Sohn.
Freudenstein (N. M.). Vorf.: Karl Oldler.
Freiburg (Baden). Vorf.: Joseph Rost, Klarstr. 37. Kass.: Aug. Jllg, Konradstr. 22. — Herberge: Zur Güterhalle Velfortstraße. Reiseunterstützung zahlt August Jllg.
Gerbweiler. Vorf.: Friedrich Bonerden, Spitalmühlgasse 17. Kass.: F. Neiger, Thürenbacher Straße 22.
Göppingen. Vorf.: Karl Jahn, Nördl. Ringstraße 60, II.
Hall. Vorf.: Chr. Schneider. Kass.: Ab. Heinrich, Lange Str. 39.
Heilbronn. Vorf.: Georg Christ, Wolfgangsgasse. Kass.: Fr. Hägele, Neue äußere Weinberger Straße.
Happelroden. Vorf.: Joh. Weindl. Kass.: Konr. Hornfischer.
Karlsruhe. Vorf. u. Kass.: Jakob Gültlinger, Degensfeldstraße 1, V. Herberge: Zum Storch, Gartenstraße.
Knutzingen (N. M.). Vorf.: Ludwig Deth. Kass.: Ludwig Kicherer.
Konstanz. Vorf.: Friedr. Schneid, Konradgasse 20. Kass.: Emil Reiser, Brühlstraße 6. — Herberge: Gasthaus Helvetia, Botanplatz.
Kolmar. Vorf.: B. Unger, Kavalleriestraße 22. Kass.: M. Fetting, Schleitstätter Straße 21.
Kürnberg (Amt Bretten). Vorf.: Karl Brand. Kass.: Karl Hauser.
Lahr i. S. Vorf.: Adam Fath, Gasthof zum Adler. Kass.: Albert Heiß, Geroldsecker Vorstadt 41, II.
Leonbrunn (N. Br.). Vorf.: Wilh. Schumacher. Kass.: Gottl. Herrmann.
Lütschbach. Vorf.: Fritz Bürger, Lütschbach (Post Randern). Kass.: Georg Fuggenthaler.
Madweiler (Post Diemeringen). Vorf.: Georg Schmidt. Kass.: Ludwig Müller.
Mainbrunn. Vorf.: Emil Oswald. Kass.: Friedrich Dehler.
Mühlhausen i. Glf. Vorf.: Otto Dilpert, Velforter Straße 44. Kass.: Ludwig Wolf, Friedhofstraße 76. — Die Reiseunterstützung wird mittags 12—1 Uhr, abends 6—8 Uhr ausgezahlt. Herberge: Gläuffer Hof, Sinnenstraße.
Neuenstein. Vorf.: Christian Koppenshöder. Kass.: G. Breitter.
Obstentbach bei Gerresheim. Vorf.: Albert Schlotterbeck. Kass.: Johann Schlotterbeck.
Obstentura (Amt Brackenheim). Vorf.: Wilhelm Rautter. Kass.: August Wöhner.
Offenburg i. S. Vorf.: A. Brüstle, Webergasse 23, III. Kass.: Eug. Müller, Molkestr. 52, IV. — Herberge: Zum Anker, Gerberstraße.
Ottensheim. Vorf.: Jos. Cavessi. Kass.: Buscaglia, Furschbach.
Oppenweiler. Vorf.: Anton Wirting, Lindenstraße 246. Kass.: Wilh. Weiß, Lindenstraße.
Radolfzell. Vorf.: Hermann Viermann, Bachstr. 14. Kass.: Georg Barck, Böhringer Str. 3.
Rastatt. Vorf. u. Kass.: Hermann Döhlinger, Riederbühl bei Rastatt.

Schmitz (N. M.). Vorf.: Lorenz Heugel.
Seebach. Vorf.: Fridolin Kopp. Kass.: Joseph Lehnerer.
Söllingen (Amt Durlach). Vorf.: Karl Armbruster. Kass.: Wilh. Köhler, Hauptstraße 233.
Steinen. Vorf.: Wilhelm Glatt.
Strensfels (N. M.). Vorf.: Christ. Siegrist. Kass.: Friedr. Streckfuß.
Strotzbach. Vorf.: Eug. Waldbart, Langstr. 107. Kass.: Franz Hof, Schiffentladen 41, III. — Reiseunterstützung wird in Stadt Meh, Kruenaustr., ausgezahlt. Herberge: Zum Schwab, Heiligenschergergasse.
Stuttgart. Vorf.: Oberhard Freitag, Vogelshangerstraße 19, IV. Kass.: Christian Delfrug, Forststraße 58, Hinterhaus III. — Die Reiseunterstützung wird abends von 6—8 Uhr im Gewerkschaftshaus (Maurerbureau), Eplinger Straße 17, ausgezahlt. Im Gewerkschaftshaus ist dieser Hinweis angeklagen.
Sulzern (Ober-Elz). Vorf.: Joseph Obermüller. Kass.: Max Leil.
Sulzfeld (Baden). Vorf.: K. Meier, Sint. Gasse. Kass.: Gottf. Meiergraf.
Teisensberg. Vorf.: Leonhard Hörner. Kass.: Karl Göb.
Teisensweiler (N. M.). Vorf.: Christian Ebser. Kass.: Robert Köhler.

10. Gau. Vorort: München.

Zugsburg. Vorf.: Bernhard Fischer, Straße 30, Nr. 7. Kass.: Sebastian Wagner, Straße 15, Nr. 7.
Rad Aibling. Vorf.: Albert Pirz. Kass.: Ant. Valisch, Willinger Weg 159.
Siberach. Vorf.: Friedr. Hoffmann, Gasthaus zum Lamm. Kass.: Otto Schmiedberger, Mattiusstraße 15.
Stammühl. Vorf.: Joseph Staudinger. Kass.: Eugen Stahl.
Kiefersfelden. Vorf.: Joseph Beck. Kass.: Franz Triplat.
München. Vorf.: Heinrich Weng, Kiblerstraße 1, II. Kass.: Xaver Käfer, Hofstraße 33, Rtg. III.
Nordendorf. Vorf.: Friedrich Kottler, Blankenburg bei Augsburg. Kass.: Steinhilf Joseph Erl.
Ulm. Vorf.: Wilhelm Schulze, Fischerstraße 42. Kass.: August Frank, Sammlungsstraße 9.

11. Gau. Vorort: Würzburg.

Amorbach. Vorf.: Theob. Baumann. Kass.: Joh. Stühler.
Ankirkchen. Vorf.: Joseph Scheuer, Thant bei Wilsbosen. Kass.: Joseph Schlagsbauer, Dorf, Post Annkirchen bei Wilsbosen.
Bamburg. Vorf.: Michael Hartmann, Nürnberger Str. 87, S. III. Kass.: Fritz Glas, Steinweg, Maternstraße 4.
Blauberg. Vorf.: Joseph Hunger, Raindorf (Post Rothmeißling). Kass.: Xaver Mühlbauer, Raindorf (Post Rothmeißling).
Büchberg bei Passau. Vorf.: Joseph Sulzinger, Gutwiesen. Kass.: Xaver Wachhörl.
Dorfprozelten. Vorf.: Vinus Umscheid. Kass.: Aug. Siebenlist.
Erbelsbach. Vorf.: Peter Kuschwurm. Kass.: Paulus Hader; beide in Biegelanger.
Eckenfetten. Vorf.: Johann Kraus, Walbing. Kass.: Johann Baumgartner, Mebernburg.
Eibelsbad. Vorf.: Joseph Grumbach. Kass.: Georg Wittmann, Grabenstraße 78.
Eichenbühl. Vorf.: Karl Hauk. Kass.: Herm. Abelberger.
Faulbach. Vorf.: Leo Fleckenstein. Kass.: Heinrich Wolf.
Fehrenbach. Vorf.: Joseph Klingensbed. Kass.: Rudolf Zeuner.
Friedenhausen a. M. Vorf.: Georg Stüblein. Kass.: Joh. Ling.
Grünsfeld. Vorf.: Anton Bau. Kass.: Jonas Kumpel.
Gohmannsdorf. Vorf.: Joh. Frank. Kass.: Adam Delling.
Gardheim. Kass.: Karl Roth. Kass.: Peter Meuser.
Heidingsfeld. Vorf.: Mich. Stumpf, Klingenstraße 447. Kass.: Christoph Schwind, Klingenstraße 282.
Helheim. Vorf.: Anton Lindner, Alter Markt 95. Kass.: Georg Forstner, Alter Markt 95.
Hirschheim. Vorf.: Vinzenz Hemmleppeler, Heidingsfeld, Klosterstr. 6. Kass.: Joh. Schäffner.
Hleinhenbach. Vorf.: Michael Roll. Kass.: Johann Helmrich.
Hleinrinderfeld. Vorf.: Durdhard Rügemer. Kass.: Franz Oetter.
Hühberg. Vorf.: Georg Drescher. Kass.: Gregor Kiesel.
Jungen-Altheim (Post Wappenheim). Vorf.: Friedr. Ehlinger. Kass.: Johann Chr. Schaub.
Jungensfeld. Vorf.: Georg Seta. Kass.: Matthäus Kolb, Baudenbach bei Neustadt am Main.
Marktbreit. Vorf.: Jakob Rommel. Kass.: Heinrich Schmidt.
Metten. Vorf.: Fr. Schwarzmüller. Kass.: Joseph Stettmeyer.
Milttenberg a. M. Vorf.: Joseph Ulrich, Waldbirner Str. 105. Kass.: Hans Krug, Raffegasse 70.
Mondfeld. Vorf.: Joseph Martin Grein. Kass.: Wilh. Grein.
Nördlingen. Vorf.: Uhl. Böpfinger Straße 375. Kass.: Friedr. Wiedemann, Gerbergasse C. 60.
Nürnberg. Vorf.: Wilhelm Böhnlein, Holsteinstr. 9, III. Kass.: Johann Kraus I., Poppenreuther Str. 8, II.
Ochsenfurt a. M. Vorf.: Georg Wiener. Kass.: Franz Knorr.
Wappenheim. Vorf.: Simon Unger. Kass.: Hans Heraner.
Wandersacker. Vorf.: Leonhard Müller. Kass.: Wilhelm Mühlbrat.
Regensburg. Vorf.: Wolfgang Kürzinger, Lederergasse 125, I. Kass.: Michael Amann, Untermarktstraße H. 238.
Reisenthhausen. Vorf.: Robert Rüb. Kass.: Leo Cavallo.
Rohbach. Vorf.: Georg Janko, Wulkersdorf. Kass.: Leonh. Artmann, Wald bei Pittenau.
Roth am Main. Vorf.: Georg Morgencier, Münchner Straße. Kass.: Michael Bierl, Marktplatz 40/2.
Rothenburg an der Saaber. Vorf.: Heinrich Schedt in Hartersbosen. Kass.: Wilhelm Vogelmann, Hafengasse 349.
Schopflach, Mittelranken. Vorf.: Fritz Koch. Kass.: Ed. Hilpert.
Stadtprozelten. Vorf.: Vinus Ubele. Kass.: Heinrich Nebauer.
Tittling bei Passau. Vorf.: Alfons Neumeier, Eisenweg bei Tittling. Kass.: Joseph Söldner, Stühersdorf.
Trennfurt (Post Klingenberg). Vorf.: Aug. Jakob, Unterkergasse 94.
Creuzlingen. Vorf.: Julius Meier. Kass.: Joh. Pfeiffenberger, Luitpoldstr. 320, II.
Waldburn. Vorf.: Otto Werberich. Kass.: Herm. Stüding.
Wörth a. M. Vorf.: Ewald Mühlbach. Kass.: Karl Schaub.
Würzburg. Vorf.: Michael Breunig, Gneisenaustr. 10, III. Kass.: Georg Geißler, 1. Schloßgasse 6, part.

12. Gau. Vorort: Schwarzenbach a. S.

Bayreuth. Vorf.: Christ. Schmidt, Matrosengasse 6. Kass.: Georg Schöberlein, Jakobstraße 23.
Berneck. Vorf.: Bernhard Rost, Bahnhofstraße 36. Kass.: Johann Giehl, Bahnhofstraße 23.
Floß. Vorf.: Wolfgang Fröhler. Kass.: Franz Beh.
Gefrees. Vorf.: Johann Jahn, Grünstein. Kass.: Johann Weidenhammer, Nr. 129.
Hof (Bayern). Vorf.: Christoph Künzel, Mühlberg Nr. 21. Kass.: Karl Mergener, Obere Friedrichstraße 20. — Reiseunterstützung wird beim Kollegen Hans Kusner, Restaurant zur guten Quelle, Weberstraße, ausgezahlt.
Kaisershammer. Vorf.: Georg Müller. Kass.: Gg. Kreuzer.
Kirchenlamitz. Vorf.: Gottlieb Jint, Hofer Straße. Kass.: Johann Wunschl.
Marktleuthen. Vorf.: Karl Buruder. Kass.: Georg Venfer.
Münchberg. Vorf.: Heinrich Hartbauer, Bayreuther Str. 338. Kass.: Marian Bauer, Luitensstraße 5.
Neusorg. Vorf.: Siegfried Wittmann. Kass.: Eduard Michl.
Niederlamitz (B. R.). Vorf.: Georg Händel. Kass.: Jakob Oswald.
Pilgramszuth. Vorf.: Gottfried Schimmel. Kassier.: Johann Bohrer.
Rehan. Vorf.: Christoph Moll. Kass.: Nikolaus Brumme, Sophienstraße 390.

Schwarzenbach. Vorf.: Hans Seuß, Neustadt 375. Kass.: Simon Saar. Reiseunterstützung wird bei Hans Seuß ausgezahlt.
Selb. Vorf.: Christoph Wunderlich, Dürckloß II. Kass.: Johann Hertel, Weissenbacher Straße 37.
Seußen. Vorf.: Johann Wächter. Kass.: Johann Kuspert.
Sparrnd. Vorf.: Heinrich Schmutzler, Rohrmühle. Kassier.: Johann Käppel, Ginzling.
Weissenstadt. Vorf.: Franz Werner, Gartenstraße 287. Kass.: Franz Werner, Bahnhof.
Wirberg. Vorf.: Konrad Fischer. Kass.: Andreas Sachs.
Wunsiedel. Vorf.: Wolfgang Sigler, Hofer Str. 410 1/2. Kass.: Joh. Lieberwirth, Rennater Straße 386.

Adressen der ausländischen Landesorganisationen.

Oesterreich. Steinarbeiter-Sekretariat, Schmalzhofstrasse 17, Wien VI.
Oesterreichisch-Schlesien. Franz Wirkner, Sekretär, Friedberg Nr. 17.
Böhmen (Oesterreich). Redakce Stavebnik, Pstrossowa 22, Prag.
Nabresina (Oesterreich). Direzione dell'Unione Scalpellini, Nabresina.
Frankreich. Bourse du Travail, Clermont Fd.
Belgien. Mons. Lalemand, Fédération tailleurs de pierre, Maison du Peuple, Bruxelles.
Holland. J. Peters, Stenhouwer Verband, v. d. Vennestraat 55, Haag.
Schweiz. Rob. Kolb, Elisabethastrasse 28, Zürich.
Italien. Federazione Edilizia, Corso Sicaardi 12, Torino.
Carrara. Federazione Marmista, Carrara (Italia).
Ungarn. Steinarbeiterverband, Ovodautca 9, Budapest.
Serbien. Herr Ranko Ziwstowil, Bauarbeiterverband, Belgrad.
Dänemark. H. Jakobsen, Formand, Freundsgade 15, Köbenhavn.
Schweden. Svenks Stenhuggareförbund, Hahustad.
Norwegen. Norks Stenarbitereforbund, Fredrikshald.
Spanien. Federacion Espanola de Trabajadores en piedra, Principe 61 (Centro Obrero) in Vigo.
England. W. Hancock, Stone cutter, Johnstreet 28, Bredford Row, London W. C.
Schottland. Stoneworker Journal, Woodside, Aberdeen.
Amerika (Marmor). International Association Marble Workers, Mrs. James Fitzgerald, 500 Eaststreet, New York, City N. Y. — (Granit.) Granit Cutter Union, Mrs. James Duncau, Quincy, Mass. — (Steinhauer.) Stone Cutter Union, Mrs. James Mc. Hugh, 805 Fifthstreet N. W., Washington D. C.
Australien. John Grand, Secretary Stonemasans, 300 Trafalgar-Street, Annandale, Sydney N. S. W.
Tunis (Afrika). Dott. Nicolo Converti, rue de Marselles prolongere, Tunis.

Literarisches.

Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe (Verlag von Th. Bömelburg, Hamburg, Besenbinderhof). Wir haben dieses vorzügliche Werk bereits in der Nr. 34 des Steinarbeiter besprochen. Weiter hat der Maurerverband herausgegeben einen recht inhaltsreichen Kalender für 1908, sowie das Protokoll vom 9. Verbandstage, welcher dieses Jahr in Köln tagte.
Romanischer Stil und Gotik. Erster Teil. Verlag von Friedrich Rothbart, Leipzig.
Eine neue Reformation. Reden an die deutsche Nation. Von Professor Dr. phil. et jur. Wilhelm Gumbach. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. Preis 2 Mark. Das Buch enthält sechs Reden. In den ersten drei Reden gibt der Verfasser eine auf den Resultaten der theologischen Forschung fußende Darstellung der Entstehung des Christentums. In der vierten und fünften Rede wird die Trennung von Staat und Kirche sowie eine Reform unseres gesamten Schul- und Bildungswesens gefordert. Ein besonders aktuelles Interesse geben dem Buche noch Wortwort und Anmerkungen, die des Verfassers eigene Ergebnisse mit dem System Althoff erzählen und recht merkwürdige Mitteilungen machen über die Wege, die das preußische Kultusministerium bei der Ernennung katholischer Professoren wandelt.
Ernst Wilhelm Gahner. Der wirtschaftliche Ausgleich. Ein Versuch zur Lösung der sozialen Frage, Briefe aus dem Nachlass zweier Freunde. Verlag Fr. Rothbart, Leipzig. Preis 2 Mark. Zur Lösung der sozialen Frage ist schon viel Druderschwärze verwendet, ohne etwas Bleibendes zu hinterlassen, das vorliegende Buch gehört auch hierzu. Von einigen gefundenen Auffassungen über wirtschaftliche oder materialistische Anschauungen abgesehen, enthält der Briefwechsel der beiden Freunde viele scharfe Ansichten vom Standpunkt unserer Weltanschauung. Wer über wirtschaftliche Fragen sich erst orientieren will, dem ist die Lektüre dieses Buches nicht zu empfehlen.
M. Mayr. Der jetzige arbeitsrechtliche und gewerbliche Rechtschutz und seine praktische Ausnützung durch bildende Künstler, Kunstgewerbetreibende, Photographen, Ingenieure, Techniker, Wermeister, Erfinder usw. 132 Seiten. Preis broschiert 1.80 Mk. Erschienen im Hans-Sachs-Verlag (Otto Schmidt-Verlag), München. — Das Werkchen, welches unter Benützung anerkannter rechtswissenschaftlicher Quellen leichtverständlich verfaßt ist, wird jedem Interessenten und auch dem Ausländer, der zur Wahrnehmung seiner Urheberrechte wissen soll, welchen Schutz seine Originale in Deutschland zufolge bestehender Staatsverträge genießen, oftmals in der Praxis nützlich sein.
Wandtafeln zur Alkoholfrage. Verlag von J. Lehmann, München. Dem 44 Seiten starken Büchlein sind 10 Tafeln beigegefaßt. (Die Tafeln sind vom Verlag im vergrößerten Maßstabe auch separat zu beziehen.) Aus dem Inhaltsverzeichnis sei hervorgehoben: 1. Ausgaben für geistige Getränke in Arbeiterhaushalten. 2. Preis und Nährwert der wichtigsten Nahrungsmittel. 3. Alkohol und Entartung. 4. Einfluß von Alkohol und Tee auf das Abbieren einseitiger Zahlen. 5. Wirkung täglichen Alkoholgenußes auf Rechenleistungen. 6. Alkohol und Schule. 7. Alkohol und Sterblichkeit. 8. Alkohol und Körperverletzung. 9. Alkohol und Verbrechen. 10. Lebenslauf eines verkommenen Trinkers bis zu seinem ersten Irrenanstellungsaufenthalt. (Verfasser der Schrift sind die Münchner Univeritätsprofessoren Dr. M. Gruber und Dr. E. Kraepelin.)
Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 9. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Gegen Junker und Junterpolitik. — Das Ergebnis des preußischen Parteitag. Von Georg Leebour. — Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland. Von Hans Bloch. — Konsumgenossenschaft und Klassenkampf. Von Ernst Leng. — Ein allgemeiner Tarifvertrag in der deutschen Holzindustrie? Von G. Weder. — Ein Beitrag zur Polenfrage. Von K. l. i. — Literarisches Rundschau: Alexander Wäber, Preußen und Polen. Der Verlauf und Ausgang eines zweitausendjährigen Völkergrenzkrieges und deutsch-slawischer Wechselbeziehungen. Hugo Gans, Die preußische Polenpolitik. S. v. Turno, Zum Enteignungsprojekt. Offenes Wort eines preußischen Staatsbürgers polnischer Nationalität. Von Hermann Wendel.

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!